

Zeitschrift: Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: - (1902)

Artikel: Der Anteil der Grafschaft Lenzburg am Bauernkrieg 1653
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110091>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Anteil der Grafschaft Lenzburg am Bauernkrieg 1653.

Benutztes Quellenmaterial.

a. Gedrucktes.

1. Stadtschreiber Rüetschi, Beschreibung des Bauernkrieges, im „Bernerheim“, Sonntagsbeilage zum Berner Tagblatt, 1900, Nr. 30—35. Vergl. Haller, Bibl. d. Schweiz.-Gesch. V, 1112.
2. Conrad Wirz, Unpartheysische substantielle Beschreibung der eidgen. Unruhen im Jahr Christi 1653, in: Histor. und crit. Beiträge zur Historie der Eidgenossen. 3. Tl. Zürich 1739. Vergl. Haller V, 1110.
3. Ohngefährlicher Verlauf, wie es in dem bernischen Auszug mit der Compagnie der Stadt Frauenfeld abgelaufen. Bericht des am Auszuge beteiligten Hauptmanns Hs. Caspar Müller, in: Thurgauische Beiträge zur vaterl. Gesch. Heft 3, 1863.
4. Eidgen. Abschiede. Bd. VI. I.

b. Ungedrucktes.

Weit wichtiger als dieses wenige gedruckte Material sind in Bibliotheken und Archiven liegende handschriftliche Chroniken und Akten-Sammlungen. Folgende bereits von Th. v. Liebenau genannte und kurz charakterisierte Chroniken und zeitgenössische Darstellungen lieferten wertvolle Mitteilungen:

Fisch, Chronik der Stadt Aarau. Mspt. der aarg. Kantonsbibliothek. (N. 66 fol.)

Joh. Basler, Unpartheyische substanzliche Beschreibung der Eydtnössischen Unruhen im Jahr Christi 1653. Kopie in der Bibliothek d. hist. Gesellsch. des Kantons Aargau, auf der aarg. Kantonsbibliothek (N. f. 21). Basler, 1647—74 Pfarrer in der zürcherischen Ortschaft Hinwyl, war ein eifriger Arbeiter auf historischem Gebiet. Seine Darstellung wird wertvoll, wo sie von der Beteiligung Zürichs handelt.

Caspar Scheuchzer, Briefe und Tagebuch. Mspt. auf der aarg. Kantonsbibliothek. N. 28 in 4°. — Scheuchzer begleitete das zürcherische Heer als Regimentschreiber. Seine Aufzeichnungen liefern zahlreiche interessante Einzelheiten.

Georg Basthardt, Bericht an den Abt über den Auszug des St. Gallischen Fahnenz unter Hauptmann Studer. — Die Erzählung Basthardts, der als Corporal mit den St. Galler Truppen nach Mellingen marschierte, befindet sich auf dem Stiftsarchiv St. Gallen unter den Akten über den Bauernkrieg.

Joh. Heinr. Waser, Bürgermeister in Zürich, Tagebuch. Mspt. auf der Stadtbibliothek Zürich in J. H. Waseri Acta legationum Helveticarum tom I. Auszüge davon Abschiede VI, I pag. 153 ff. und pag. 182 ff.

Empörung der Bernischen Unterthanen 1653. Mspt. auf der Stadtbibliothek Bern. Hist. Helv. VI, 101, fol. 219 pag. Handschrift des Joh. Casp. Steiner. — Dieser von Liebenau, Jahrb. für Schweiz. Gesch., Bd. 18, 238, zitierte Band enthält nicht eine zusammenhängende Darstellung der Ereignisse, sondern erweist sich als eine treffliche Sammlung von Aktenstücken. Den Anfang macht eine Darstellung der Thätigkeit des ostschweizer. Schiedsgerichtes zu Bern in den letzten Tagen des Monats März. Diese stammt ursprünglich aus der Feder des Bürgermeisters Waser und ist nichts anderes, als eine Ausarbeitung und Erweiterung seines bereits genannten Tagebuches, das gemeinsam mit der Korrespondenz der zürcherischen Ehrengesandten als Grundlage der Darstellung diente. Zahlreiche Stellen aus dem Tage-

buch und den Briefen Wafers kehren wörtlich wieder. Der Notenwechsel zwischen Zürich und Bern und andere wichtige Aktenstücke sind in extenso beigelegt. Wertvoll ist dieser Band ferner noch, weil er die Akten des Kriegsgerichts in Zofingen wiedergibt.

Der Grafschaft Lenzburg Recht. Mspt. auf der Stadtbibliothek Bern, Hist. Helv. IV, 126. Kopie vom Jahre 1742. — Dieser Folioband enthält die Abschriften von Urbarien und anderen die Verwaltung der Grafschaft Lenzburg betreffenden Aktenstücken.

Reiche Ausbeute gewährten ferner die Aktensammlungen verschiedener Archive. Das Staatsarchiv Bern besitzt mehrere Folianten von Originalakten über den Bauernkrieg. Ergänzend kommen noch dazu die Ratsmanuale, Missiven-, Turm- und Spruchbücher.

Narau besitzt die Urbarien der Grafschaft und die Jahrsrechnungen der Landvögte.

Das Archiv der Stadt Lenzburg gibt Aufschluß über die Stellung dieser Stadt zur Bauernerhebung.

Im Stadtarchiv Brugg fehlen sämtliche Aktenstücke aus dieser Epoche. Auch das Ratsmanual weist für die Monate März, Mai und Juni eine Lücke auf. Wahrscheinlich wurden die betreffenden Aktenstücke absichtlich vernichtet.

Die umfangreiche Aktensammlung über den Bauernkrieg des Staatsarchivs Zürich beleuchtet in erster Linie die Stellung der Zürcher Regierung während der Wirren, liefert daneben jedoch in der Korrespondenz der zürcherischen Gesandten und Vermittler zahlreiche Mitteilungen über Vorgänge in der Grafschaft Lenzburg.

Unter den Akten des Stiftsarchivs St. Gallen kamen für unser Thema hauptsächlich die Berichte der st. gallischen Hauptleute Studer und Schweizer in Betracht, sodann ganz besonders die schon erwähnte Relation Basthards.

Ich benutze gerne den Anlaß, um den Herren Vorstehern der genannten Bibliotheken und Archive auch an dieser Stelle meinen besten Dank für die Zuvorkommenheit auszusprechen, mit der sie mich beim Sammeln des Materials unterstützten.

Ursachen des Bauernkrieges.

Die Gründe für das Entstehen des Bauernkrieges hat Th. von Liebenau in seiner Arbeit über den luzernischen Bauernkrieg in lichtvoller Weise zusammengestellt.¹ Sie sind teils wirtschaftlicher, teils politischer Natur. Der 30-jährige Krieg hatte eine starke Einwanderung wohlhabender deutscher Flüchtlinge auf schweizerisches Gebiet und damit eine bedeutende Steigerung des Preises der Nahrungsmittel und des Wertes von Grund und Boden bewirkt. Die Einnahmen unserer Bauern nahmen dadurch rasch zu, Hand in Hand damit wuchsen aber auch ihre Ansprüche an Lebensführung und Lebensgenuß.

Als aber mit dem Abschlusse des westphälischen Friedens die Flüchtlinge die Schweiz verließen, sanken auch die Preise wieder ganz rapid. Dem Bauern, der sich daran gewöhnt hatte, auf hohem Fuße zu leben, gingen plötzlich die Vorräte aus.²

Eine weitere Wirkung des 30-jährigen Krieges war die Karheit des Metallgeldes und damit die Steigerung von dessen Wert gewesen. Vielerorts, und so auch in Bern, hatte man diesen Umstand benützt, um den Metallwert der einzelnen Münzen unter Beibehaltung ihres Nennwertes zu verringern. Bei dem fortwährenden Mangel an Bargeld konnte man zu dieser Maßregel greifen, ohne die Kursfähigkeit der verschlechterten Münzsorten zu beeinträchtigen. Als

¹ Jahrb. f. Schweiz. Gesch. Bd. 18—20.

² 1644 galt zu Lenzburg ein Mütt Kernen 10¹/₂ fl., 1648 2,4 fl. — Staatsarchiv Narau: Rechnung der Lenzburger Landvögte.

nach Beendigung des Krieges auch hier wieder eine Wendung zum Bessern eintrat, mußten diese minderwertigen Münzsorten in ihrem Kurswerte einfach stark herabgesetzt werden. Für die Inhaber solcher Münzen erwuchs dadurch jedoch ein empfindlicher Ausfall. Unter dem Schweizergeld erfuhren neben den Solothurner- und Freiburgerbäzen ganz besonders die Bernerbäzen eine ganz bedeutende Reduktion. All das wirkte zusammen, um die wirtschaftliche Lage der Bauern zu verschlechtern. Die Mißstimmung, die infolgedessen unter der Landbevölkerung entstand, wurde noch erhöht, als die Regierung gerade in diesem Momente an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Untertanen höhere Anforderungen als bisher stellte. Der 30-jährige Krieg hatte zeitweilige Grenzbesetzung und erhebliche kriegerische Rüstungen notwendig gemacht. Die entstehenden Kosten suchten einzelne Orte durch eine direkte Kriegsteuer zu decken. Das führte jedoch im Kanton Zürich und in einzelnen Teilen des Kantons Bern zu bewaffneten Erhebungen, die nur durch energisches bewaffnetes Einschreiten gedämpft werden konnten.¹

Vielfach wurden ferner gerade in den vierziger Jahren Klagen laut über die Verteuerung des Verwaltungsmechanismus und allzuhohe Bußen der Landvögte.

Zu diesen wirtschaftlichen Beschwerden kamen Differenzen mehr politischer Natur. Die von Frankreich ausgehende Theorie von der Allgewalt und dem Gottesgnadentum der Obrigkeit übte ihre Wirkung auch auf die schweizerischen Regierungen aus. Hatten im 16. Jahrhundert die zürcherische

¹ W. Glättli, Gesch. der Unruhen in der Landsch. Zürich 1645—1646. Diff. Zürich 1898 und H. Bögli, Der bernische Bauernkrieg 1641 und 1653. Diff. Bern 1888.

und bernische Regierung keinen wichtigen Schritt gethan, ohne sich vorerst, wenn auch ganz aus freien Stücken, mit den Untertanen zu verständigen, so hörte dieser Brauch im 17. Jahrhundert mehr und mehr auf. Zudem waren die Regierungen im Interesse einer einheitlichen Verwaltung ihres Untertanengebietes bestrebt, die Sonderrechte der einzelnen Landesteile nach und nach zu beseitigen und ihr ganzes Gebiet nach einheitlichen Grundsätzen und Gesetzen zu regieren. Aber anderseits erwachte gerade zu dieser Zeit in den Untertanen das Gefühl, daß sie eigentlich auch Menschen seien, mit Einsicht und Verstand begabt so gut wie die regierenden Stadtbürger, und daß sie selbst imstande seien, ihre Interessen wahrzunehmen. Diese Wandelung in der Auffassung der Landbevölkerung von ihrem Verhältnis zur Obrigkeit tritt deutlich zu Tage, wenn man den schüchternen und untertänigen Ton, in welchem die aufständischen Bauern der Reformationszeit mit ihren Herren verkehrten, mit dem selbstbewußten und vielfach trotzigen und frechen Auftreten der Untertanen im großen Bauernkriege des Jahres 1653 vergleicht. Zu der selbstbewußten Haltung der Aufständischen stand zwar in keinem Verhältnis ihre Einsicht in die wahren Ursachen ihrer Notlage. Daß dieselbe mit den durch den 30-jährigen Krieg geschaffenen europäischen Wirtschaftsverhältnissen enge zusammenhänge, sodaß man die eidgenössischen Obrigkeiten nur in beschränktem Maße dafür verantwortlich machen dürfe, entging ihnen vollständig. Vielmehr schrieben sie alle Schuld einzelnen ihnen besonders lästig gewordenen Abgaben und Verpflichtungen zu, sowie dem Verluste ihrer Sonderrechte und alten Bräuche. Daher äußerte sich auch die Mißstimmung der Unzufriedenen vorzugsweise in einer lebhaft empfundenen

Sehnsucht nach der guten alten Zeit und in einem energischen Verlangen nach Wiedereinführung ihrer alten Rechte und Satzungen. In ihrer Phantasie legte sich die Bevölkerung einen Idealzustand zurecht, in dem sie sich einmal befunden zu haben glaubte und verlegte denselben in ihrer durchaus verworrenen Anschauung von der geschichtlichen Vergangenheit in die Zeit der Gründung des ersten eidgenössischen Bundes. Daher finden wir denn auch in den Schriftstücken der Bauern zahlreiche Anknüpfungen an die ersten Eidgenossen und besonders an Wilhelm Tell.

Es lohnt sich, einzelne der angeführten Gesichtspunkte durch Zustände in der Grafschaft Lenzburg etwas näher zu beleuchten. Von vorneherein muß betont werden, daß es außerordentlich schwer ist, sich ein ganz genaues Bild von der wirtschaftlichen Lage des Bauernstandes in jener Zeit zu verschaffen und festzustellen, wie weit sich der unbedingt vorhandene ökonomische Notstand erstreckte. So viel ergibt sich jedoch mit Sicherheit, daß jene immer noch weit verbreitete Ansicht nicht stichhaltig ist, wonach das ganze Regierungssystem nur darauf eingerichtet war, möglichst viel aus den Untertanen herauszupressen, und wonach man im Landvogt immer den Tyrannen erblickt, der als grausamer Diener einer herzlosen Obrigkeit eigentlich nur dazu da ist, seine Untergebenen zu quälen. Wir werden noch mehrfach Gelegenheit haben, darauf hinzuweisen, daß gerade die Bernerregierung durchaus wohlwollend ihres Amtes waltete. Ein schwerer Vorwurf trifft sie allerdings, daß sie nämlich ebensowenig, wie die unzufriedenen Untertanen, die wahren Ursachen des bäuerlichen Notstandes erkannte und so bei allem ehrlichen Streben, Linderung zu verschaffen, herzlich wenig ausrichtete.

Die Abgaben der Lenzburger Bauern setzten sich zusammen aus direkten und indirekten Steuern. Die wichtigsten Einnahmen der Regierung aus letzterer Kategorie waren das Salz- und das Pulvermonopol. Was die Bewohner der Grafschaft an direkten Steuern zu entrichten hatten, läßt sich an Hand des noch vorhandenen Aktenmaterials nicht mehr genau feststellen. Einige Anhaltspunkte liefern zwar die Fahrrechnungen der Landvögte; allein, da diese in denselben nur anführen, was sie der Regierung abzuliefern hatten, bleibt nicht ersichtlich, was sie als ihren eigenen Anteil noch erhoben haben. So zog im Rechnungsjahre 1651/2 der Landvogt folgende Abgaben zu Handen der Regierung ein: Zehnten aus den Ortschaften Lenzburg, Bottenwyl, Zegwyl, Rölliken, Wittwyl, Stafelbach, Rynach, Gränichen, Dthmarsingen, Kesenthal, Teufenthal, Dürrenäsch, Leutwyl, Ketterzwyl: 647¹/₂ Mütt Kernen, 373 Mütt Roggen, 344 Malter Dinkel, 264¹/₂ Malter Hafer, 3 Saum, 45 Maß Wein. Nach damaligen Marktpreisen repräsentierten diese in natura geleisteten Abgaben einen Wert von 9100 fl. oder, der fl. zu Fr. 3,2 gerechnet, Fr. 29,120.¹ — Dazu bezog die Regierung aus der ganzen Grafschaft jährlich an direkten und indirekten Steuern, ohne Salz- und Pulvermonopol, 5—6000 fl. in barem Gelde. Etwa ⁴/₅ davon waren Grundzinsen; der Rest fiel hauptsächlich auf folgende Abgaben: 1) Umgeld, eine Verbrauchsteuer auf Wein; 2) Trattengeld, ein Ausfuhrzoll für Vieh; 3) Holzgeld, eine Entschädigung in bar an den Landvogt für den Holzverbrauch im Schlosse;

¹ F. C. R. Müller, Zur Gesch. der Münzwerte. Zeitschr. f. schweiz. Statistik. Bd. 14, pag. 213 ff.

4) Abzugsgeld, eine Steuer, die von solchen erhoben wurde, die aus der Grafschaft wegzogen; 5) Futterhaber, ursprünglich eine Abgabe, die zur Besoldung des Gemeindevweibels erhoben, später aber vom Landvogt eingezogen wurde; 6) Totfall; 7) Bußen. Die letztern waren in den Jahren 1645 bis 1651 in fortwährender starker Abnahme begriffen. 1645 zog der Vogt in der ganzen Grafschaft an Bußen 420 fl. ein, 6 Jahre später nur noch 78 fl.

Aus diesen Abgaben wurden die Kosten für die Verwaltung der Vogtei bestritten, ein weiterer Teil derselben gehörte zur Besoldung des Landvogtes, der Rest wurde von diesem der Obrigkeit in Bern abgeliefert.¹

Eine große Erleichterung für die steuerzahlenden Untertanen war der Umstand, daß die Bauern den größern Teil ihrer Abgaben nicht in barem Gelde, sondern in natura zu entrichten hatten. Gegen diesen Teil ihrer Abgaben haben sie sich daher auch nie aufgelehnt. Dagegen empfanden sie als drückende Last die weniger hohen Geldsteuern, sobald ihnen infolge des Sinkens der Preise das bare Geld auszugehen anfang. Ihr ganzer Unwille richtete sich daher gegen diesen Teil ihrer Verpflichtungen.

Der Plan der Berner-Regierung, zur Deckung der durch den 30-jährigen Krieg verursachten Mehrauslagen für militärische Zwecke eine allgemeine Kopfsteuer zu erheben, hatte, wie bereits bemerkt, in einzelnen Teilen des Untertanengebietes geradezu Aufstände erregt. Auch in der Grafschaft Lenzburg drohte eine Erhebung. Der Vogt sah sich veranlaßt, 1641 zwei Widerspenstige der Gemeinde Seengen, Hans

¹ Staatsarchiv Aarau, Jahrberechnungen der Landvögte.

Müller und Christoph Lüscher gefangen zu nehmen und nach Bern zu schicken. Nur durch Vermittlung eidgenössischer Schiedsrichter konnte der Sturm beschwichtigt werden, und in der Folgezeit wagte die Bernerregierung nicht mehr, auf diese Steuer zurückzukommen.¹

Waren die Bauern einmal genötigt Schulden zu machen, so begannen für sie höchst unangenehme Zeiten. Vier Tage hinter einander konnte man dem Schuldner je einen Schuldboten ins Haus schicken. Die drei ersten Male hatte der Gemahnte 3 \mathcal{L} , beim vierten Male 10 \mathcal{L} Buße zu entrichten.² Im Jahre 1645 wurde zwar diese harte Verfügung in der Weise gemildert, daß bis zur Absendung eines weitem Schuldboten statt nur eines Tages eine ganze Woche zu verstreichen hatte. Zu gleicher Zeit sah sich die Obrigkeit veranlaßt, gegen Auswüchse im Prozeßwesen einzuschreiten. Den Richtern wurde bei Strafe verboten, höhere Taggelder für die Sitzungen zu verlangen, als der bernische Gerichtstarif vorschrieb. Ebenso wurde ihnen verboten, den Parteien zu verrechnen, was sie am Tage der Sitzung verzehrt hatten.

In demselben Aktenstücke aber, das sich mit der Abstellung einzelner Mißstände beschäftigte, findet sich zum Schlusse folgende Stelle: „Und dieweil unsere lieben Untertanen der Grafschaft Lenzburg um künftiger mehrerer Betrachtungen willen und aus andern guten Gründen einhellig beraten, entschlossen und uns ebenmäßig fürbringen lassen, anstatt ihres

¹ Hans Bögli, Der bern. Bauernkrieg in den Jahren 1641 und 1653.

² 1 \mathcal{A} = $\frac{1}{2}$ fl. = Fr. 1. 60.

bisher gehabt, besondern Graffschafts- und Landrechtes sich unserer bernischen Satzung und Recht fürs Künftige zu unterwerfen so haben wir die Unsrigen in diesem ihrem löblichen Vorhaben und Begehren in Gnaden auf- und angenommen und ihren gefaßten Entschluß gutgeheißen und also erkannt und geraten, daß unsere Stadt- und Gerichtssatzungen in allem für die Lenzburger maßgebend sein sollen.“¹

Im Jahre 1645 verzichteten also die Lenzburger auf ihre bisherigen besondern verbrieften Rechte und Satzungen zu Gunsten der von Bern angestrebten Einheit der Verwaltung im ganzen Untertanengebiet. Daß sie nicht von sich aus auf diesen Gedanken gekommen waren, wie der Wortlaut der Urkunde glauben machen will, sondern von Bern aus in diesem Sinne bearbeitet wurden, liegt auf der Hand. Sehr schnell fingen sie auch an, sich unter der neuen Ordnung der Dinge unbehaglich zu fühlen. Weil sie sich in den neuen Satzungen nicht so schnell zurechtfinden, wie in den altgewohnten Bräuchen, hatten sie das Gefühl, überhaupt nicht nach einem bestimmten Gesetz, sondern rein willkürlich regiert zu werden. Und da die Einführung des neuen Rechtes zeitlich mit dem Beginn der wirtschaftlichen Notlage annähernd zusammenfiel, machten sie den Verlust ihrer alten Gerechtsame für Beschwerden verantwortlich, deren Ursachen ganz anderswo zu suchen waren. So erklärt sich ihr immer und immer wiederholtes Verlangen, daß man ihnen ihre alten Briefe und Siegel zurückgeben solle.

Die Unzufriedenheit der Lenzburger wurde noch dadurch

¹ Stadtbibl. Bern, Der Graffschaft Lenzburg Recht.

vermehrt, daß der Landvogt Jenner, der 1646—1652 auf Lenzburg residierte und somit berufen war, zum ersten Male nach neuem Rechte zu regieren, in Verhängung von Bußen zu weit ging. Als die Berner Regierung infolge der allgemeinen Unzufriedenheit der Untergebenen im Jahre 1653 eine genaue Untersuchung über die Amtsführung ihrer Landvögte veranstaltete, liefen aus der Grafschaft Lenzburg eine große Reihe von Klagen über zu hohe oder ungerechte Büßung durch den Landvogt Jenner ein.¹ Die Untersuchung über diese Klagen dauerte bis zum Jahre 1657 und endigte mit der Begründeterklärung von 26 Klagen. Da zu jener Zeit Jenner bereits gestorben war, mußten seine Erben die ungerechterweise erhobenen Bußen zurückerstatten.²

Ausbruch und Verlauf der Empörung bis zum Schlusse des Schiedsgerichtes in Bern 13. April.

Schon zu Anfang des Jahres 1653 war unter den luzernischen Untertanen im Entlebuch und im Amte Willisau der Aufstand ausgebrochen. Von dort her wurde auch das benachbarte bernische Emmenthal angesteckt. Die Aufständischen Luzerner benutzten mit Vorliebe die Jahrmärkte im Bernergebiet, um sich dort in Menge einzufinden und die anwesenden Bauern für ihre Sache zu gewinnen. Schon im Januar sah sich daher die Regierung Berns veranlaßt, die Luzerner, welche die Berner Jahrmärkte besuchten,

¹ Staatsarchiv Bern, Acta Bauernkrieg.

² H. Türlér, Der Prozeß gegen Landvogt S. Tribolet. Bern. Taschenb. 1891.

scharf zu bewachen und die Pässe ins Luzernergebiet zu besetzen.¹

Allein diese Vorsichtsmaßregeln vermochten nicht zu hindern, daß auch unter den eigenen Untertanen die Aufregung immer größer wurde und schließlich ebenfalls zur Empörung anwuchs. Daher traf die Regierung zu Bern Anstalten, um im Notfalle mit Anwendung von Gewalt den Gehorsam wieder herzustellen. Der Kriegsrat erhielt Anweisung, Mittel und Wege zur Verteidigung der Hauptstadt vorzuschlagen, und den Landvögten befahl man, die Besatzung ihrer Schlösser durch vertraute Leute zu verstärken. Nach Lenzburg wurde der Oberstleutenant Man v. Rued geschickt mit dem Auftrage, die Verteidigung des Schlosses zu übernehmen.² In den ruhigen Teilen der Landschaft, hauptsächlich in der Waadt, wurden Truppen ausgehoben und marschbereit gemacht.

Am 18. März sodann versammelte sich die Tagsatzung zu Baden, um über ein gemeinschaftliches Vorgehen aller eidgenössischen Orte gegen die Unzufriedenen zu beraten. Da wurde festgesetzt, daß im Notfalle drei Armeen ausgehoben werden sollten. Bern, Freiburg und die westschweizerischen Bundesgenossen sollten sich um Bern konzentrieren. Die innern Orte, unterstützt durch Kontingente aus der Abtei St. Gallen und den tessinischen Vogteien, sollten Hitzkirch besetzen. Ein drittes Korps, gebildet aus Truppen von Zürich und der Ostschweiz, sollte nach Lenzburg marschieren, ein Schaffhauser Kontingent in Brugg einrücken und Hilfstruppen aus Basel und Mühllhausen Aarau besetzen. Zu gleicher

¹ Staatsarchiv Bern, Ratsmanual.

² Staatsarchiv Bern, Acta Bauernkrieg u. Ratsmanual.

Zeit erließen die 13 Orte ein gedrucktes Mandat, worin sie die unruhigen Elemente eindringlich zum Gehorsam mahnten und die gehorsam Verbliebenen zu tatkräftiger Unterstützung der Obrigkeiten in ihrem Bemühen, die Ruhe wieder herzustellen, aufforderten.¹

Schon am 13. und 14. März hatten sich die Emmenthaler zu Langnau versammelt. Vertreter einzelner anderer Vogteien, sowie zahlreiche Luzerner waren anwesend. An den folgenden Tagen fanden sich noch Vertreter aus weitem Teilen der Landschaft ein. Auch Abgeordnete des Rates in Bern waren erschienen, um zur Ruhe zu mahnen, ohne indessen etwas auszurichten. Die Bauern beschloßen vielmehr, ihre Beschwerden zusammenzustellen und der Regierung einzureichen. In 22 Artikeln verlangten sie Aufhebung des Münzmandates, das den Wert der Berner Batzen auf die Hälfte reduzierte, freien Kauf im ganzen Lande, Reduktion der hohen Bußen der Landvögte, Erleichterung der harten Schuldgesetze und endlich das Recht, jederzeit Landsgemeinden zusammenzurufen, um über ihre Interessen zu beratschlagen.

Die Lenzburger Bauern waren bei dieser Zusammenkunft nicht beteiligt. Daher richteten die zu Langnau versammelten Bauern am 19. März ein Schreiben an sie, worin sie ihnen Mitteilung von den bisherigen Verhandlungen machten. „Derohalb“, schließt das Schreiben, „bitten und begehren wir von Euch zu wissen, ob Ihr auch in solchen Händeln der Gerechtigkeit nach bei und mit uns sein wollt; wenn es die Not erfordern würde, wir uns dann auch Euer zu trösten

¹ Abschiede VI. I, pag. 149—152. Staatsarch. Zürich, Acta Bauernkrieg.

wüßten. Wir bitten Euch ganz freundlich, Ihr wollet uns gleich Bescheid werden lassen. Wir sind der Hoffnung, es werde unser Vorhaben dem ganzen Lande erbaulich sein. Damit seid Gott wohl befohlen.“¹

Die Erbitterung wurde noch dadurch gesteigert, daß Bern gerade in diesen Tagen Truppen aushob, um der Luzerner Regierung auf ihr Gesuch hin Hilfe zu leisten, weil die Stadt seit dem 16. März von den Entlebuchern belagert war. Überall machte sich heftiger Unwille gegen die Aushebung von Soldaten geltend, und einzelne Teile, wie das Emmenthal, verweigerten direkt den Gehorsam. Zudem verbreiteten sich unter der Bevölkerung allerlei Gerüchte über die schon erwähnten Beschlüsse der Tagsatzung zu Baden. Die Regierung hätte im Sinne, hieß es, die Ungehorsamen mit fremdem Kriegsvolk zu überziehen und blutig zu strafen.

Dergleichen Alarman Nachrichten führten nun auch in der Grafschaft Lenzburg zum Ausbruch des offenen Aufstands. Am 21. März verbreitete sich plötzlich das Gerücht, welsche Truppen ziehen von Bern gegen Zofingen. In verschiedenen Dörfern wurde sogleich Sturm geläutet, Boten zu Pferd und zu Fuß erschienen in der Grafschaft Lenzburg und forderten die Bauern auf, bewaffnet nach Zofingen zu ziehen, um die heranziehenden Truppen am weitem Vordringen zu verhindern. Wirklich war in kurzer Zeit die ganze Grafschaft in Waffen. Der Landvogt Tribolet auf Lenzburg war eben auf dem Wege nach Baden, um die dort anwesenden eidgenössischen Gesandten zu begrüßen. Auf dem Wege erhielt er Kunde von dem Aufstand seiner Untergebenen. So-

¹ Staatsarchiv Bern, Acta Bauernkrieg.

fort kehrte er nach Lenzburg zurück und schickte den nach Zofingen marschierenden Bauern Boten nach mit der Aufforderung zur Rückkehr. Seine Bemühungen hatten jedoch keinen Erfolg; vielmehr ließen ihm die Bauern melden, sie hätten im Sinne, ihm vorläufig keine Führen mehr zu leisten. Dagegen kehrten sie von selbst nach Hause zurück, als sie einsahen, daß sie sich durch einen blinden Lärm hatten alarmieren lassen. Überall hielten sie nun aber Gemeinden ab, um sich über die Lage zu besprechen. Schon am Tage nach dem Sturme langte ein Schreiben aus dem Entlebuch ein, worin die Bewohner dieses Thales den Lenzburgern für den Zug nach Zofingen und den damit an den Tag gelegten Eifer dankten. Zu Entfelden wurde das Schreiben öffentlich verlesen.¹ Die Lenzburger ihrerseits richteten unmittelbar nach diesem Auflauf an die Stadt Zofingen die schriftliche Anfrage, auf wessen Seite sich die Bürgerschaft im ausbrechenden Zwiste zu stellen gedente. Sie erhielten zur Antwort, daß die Stadt nicht gesinnt sei, sich gegen die gnädigen Herren zu Bern „hostilisch oder ufruererisch“ zu erzeigen. Zugleich forderten die Zofinger ihre Nachbarn auf, nicht den Weg der Gewalt zu beschreiten, sondern ihre Beschwerden zu Papier zu bringen und sie in aller Ehrerbietung den Herren zu Bern vorzulegen.²

Am 24. März versammelten sich die Emmenthaler neuerdings in Trachselwald. Wieder waren Vertreter des Rates erschienen, die jedoch ebensowenig wie seinerzeit in

¹ Staatsarchiv Bern, Acta Bauernkrieg. Schreiben Tribololets an die Regierung.

² Rüetschi, Beschreibung des Bauernkrieges und Staatsarchiv Bern, Acta Bauernkrieg. Schreiben der Stadt Zofingen.

Langnau ausrichteten. In dieser Versammlung trat zum erstenmale Niklaus Leuenberger, das spätere allmächtige Haupt des Bauernbundes, bestimmend hervor, indem er es hauptsächlich war, der das Zustandekommen eines Vergleiches mit der Regierung verhinderte.

Seit dem 14. März hatte sich die Regierung in Bern mit dem Gedanken an eine gewaltsame Unterdrückung des Aufstandes vertraut gemacht. Die Besatzung der Stadt Bern wurde auf 2000 Mann verstärkt. Die im Waadtland ausgehobenen Truppen erhielten Befehl, heranzumarschieren, und an alle verbündeten Städte der Westschweiz bis nach Genf ergingen Gesuche um schleunige Absendung von Truppen. Ebenso bat sie Zürich und die reformierten Orte der Ostschweiz um Hilfeleistung. Zürich erklärte sich zu tatkräftiger Hilfe allezeit bereit, bat indessen Bern, vorerst noch den Versuch mit einem eidgenössischen Schiedsgericht zu machen, bevor man zum Äußersten schreite. Wirklich trafen denn auch schon am 27. März Gesandte aus Zürich, Glarus, Basel und Schaffhausen in Bern ein, und bald darauf folgten noch die Abgeordneten von Appenzell A.-Rh. und St. Gallen.

Auf dem Wege nach Bern hatten diese Vermittler überall das Volk zur Ruhe gemahnt und es aufgefordert, Ausschüsse mit ihren Beschwerden nach Bern zu schicken, damit man sich über ihre Forderungen beraten könne. Besonders widerpenstig hatten sich dabei wieder die Emmenthaler gezeigt, die nur mit großer Mühe bestimmt werden konnten, Abgeordnete zur Verhandlung nach Bern zu schicken.¹ Schon

¹ Stadtbibl. Zürich, Tagebuch des Bürgermeisters Waser und Staatsarchiv Zürich, Acta Bauernkrieg: Schreiben der beiden zürch. Gesandten Waser und Hirzel.

am folgenden Tage begannen die Verhandlungen. Auch die Lenzburger hatten am 27. März ihre Klagen schriftlich zusammengestellt. Abschaffung des Salzmonopols, Umgeldes, Trattengeldes und der Holzfuhrn, Ermäßigung der Sporteln für die Landschreiber, Aufhebung der Zünfte auf dem Lande und Abschaffung des Degenmandates waren ihre hauptsächlichsten Forderungen. Zudem baten sie um Entschuldigung für ihren Sturm gegen Zofingen und schlossen ihr Schreiben mit dem dringenden Ansuchen, sie bei den Freiheiten und Gerechtigkeiten ihrer Altvordern zu lassen und neue Auflagen und Beschwerden abzuschaffen.¹ Samstag den 29. März wurden die Verhandlungen zu Bern plötzlich unangenehm unterbrochen durch Nachrichten von neuen Unruhen und Aufläufen im Aargau, und Sonntag morgens früh um 2 Uhr überraschte die Berner Regierung die Ehrengesandten mit folgenden Einzelheiten: Rogwiler sei in Waffen, die Warburger blokieren ihr Schloß und seien mit einem Teil ihrer Leute unter Trommelschlag nach Olten marschiert. Aus der Grafschaft Lenzburg habe man ebenfalls schlimmen Bericht, die dortigen Bauern belagern Aarau; Langenthal sei in Waffen, und die Bögte von Warburg und Warwangen bäten um bewaffnete Hilfe.

Dieser plötzliche Aufstand hatte seinen Grund im Erscheinen eidgenössischer Truppen auf Bernergebiet. Nachdem nämlich die Verhandlungen zu Trachselwald am 24. März resultatlos verlaufen waren, hatte Bern seine Bundesgenossen ersucht, gemäß den Abmachungen auf der Tagsatzung zu Baden sofort mit Truppen anzumarschieren. Aber während

¹ Staatsarchiv Zürich, Acta Bauernkrieg.

Zürich vorläufig mit der Absendung von Truppen zögerte, um vorerst den Erfolg des Schiedsgerichtes abzuwarten, hatte Schaffhausen sogleich sein Kontingent abmarschieren lassen und mit 300 Mann zu Fuß und 40 Reitern Brugg besetzt. Als jedoch die erwarteten Zürcher nicht erschienen, begaben sich die schaffhausischen Truppen am 28. März ebenfalls wieder nach Hause.¹ In gleicher Weise hatten Basel und Mülhausen auf Berns Mahnung hin ihre Truppen abgesandt. Mit 500 Mann rückte der Basler Oberst Zörnlin am 28. März in Aarau ein.² Vor wenigen Tagen noch hatte die Bürgerschaft dieser Stadt die durchreisenden Ehrengesandten aus der Ostschweiz ihrer unbedingten Ergebenheit an die Obrigkeit in Bern versichern lassen. Der Einmarsch fremder Truppen aber rief unter einem großen Teil der Bürgerschaft lebhafteste Entrüstung hervor, und nur mit Widerwillen nahm man die unerwarteten Gäste auf. Noch weit größere Erbitterung hatte die Kunde von dem Herannahen fremder Truppen auf der Landschaft erzeugt. Zu Huttwyl war am 26. März eine Landsgemeinde abgehalten und dabei beschlossen worden, die Oberaargauer sollten den Marsch der erwarteten Baslertruppen aufhalten, während die Leute der Grafschaft Lenzburg den Zürchertruppen den Paß zu versperren hätten.³ Als nun zwar die erwarteten Zürcher nicht erschienen, jedoch die Basler Aarau besetzten, wurde in allen

¹ Staatsarchiv Bern, Acta Bauernkrieg. Schreiben Wolfg. v. Müllinen, Hofmeisters in Königsfelden.

² A. Heusler, Der Bauernkrieg von 1653 in der Landschaft Basel, pag. 52 ff. — Basel 1854.

³ Staatsarchiv Bern, Acta Bauernkrieg. Schreiben von Beat Fischer in Bipp.

Dörfern der Grafschaft Lenzburg Sturm geläutet und durch Höhenfeuer die drohende Gefahr bekannt gemacht. In der Nacht vom 28. auf den 29. März zogen die Lenzburger in großen Scharen bewaffnet vor Aarau. Aus dem Oberaargau erschien ebenfalls Zuzug, sodaß bis zum Tagesanbruch mehrere tausend Bauern versammelt waren. Durch eine Gesandtschaft von Untervögten ließen sie die Stadt auffordern, die fremden Truppen zu beseitigen, sonst werde man sie mit Gewalt vertreiben. Als die ersten Gesandten nichts ausrichteten, erschienen andere, die unter schweren Drohungen den Abmarsch der Basler forderten. Zörnlin mit seinen Offizieren, der von Lenzburg herbeigeeilte Festungskommandant May von Rued, Statthalter Diezi, der als Ehrengesandter der Appenzeller auf dem Wege zum Schiedsgerichte nach Bern eben in Aarau eingetroffen war, sowie der Rat von Aarau suchten die wütende Volksmenge zu beschwichtigen.¹ Zörnlin hatte angesichts der schwierigen Lage Boten nach Basel abgefertigt, um neue Instruktionen einzuholen. Allein dieselben waren auf dem Wege dorthin von den Bauern gefangen genommen worden.² May v. Rued machte den Vorschlag, die Basler sollen aufs Schloß Lenzburg ziehen; allein Zörnlin berief sich auf seine Instruktionen, die ihn in Aarau Halt machen ließen. Aber auch die Bauern hätten sich einem Weitermarsch der Truppen mit Gewalt widersetzt. Während man sich beriet, was zu machen sei, entstand in den Straßen der Stadt selbst plötzlich ein solcher Tumult, daß die Verhandlungen abgebrochen

¹ Staatsarchiv Bern, Acta Bauernkrieg.

² Staatsarchiv Bern, Schreiben Basels an Bern.

werden mußten. Es hatte sich nämlich das Gerücht verbreitet, neue Truppen zögen über den Hauenstein gegen Aarau. Dieses Gerücht, das jeden Hintergrundes entbehrte, bewirkte, daß nunmehr auch die Bürgerschaft der fremden Besatzung gegenüber eine drohende Haltung einnahm und um die Wette mit den Bauern deren Entfernung verlangte. Die Basler und Mülhauser gerieten darob in große Angst. Einzelne Soldaten verkrochen sich in Häusern und Scheunen, aus Furcht, von den wütenden Bauern totgeschlagen zu werden, andere schlichen sich vom Heere weg und suchten einzeln aus der Stadt zu entkommen. Selbst den Offizieren war der Schreck in die Glieder gefahren. Einer von ihnen erklärte, bei keinem der Kriege, die er mitgemacht habe, sei es so gefährlich wie bei diesem gewesen! Zörnlin sah schließlich keinen andern Ausweg, als die Stadt wieder zu verlassen und nach Basel zurückzukehren. Am Abend des 29. März rückten auch die Kynacher Bauern vor Aarau. Die Vorstadt wimmelte von Aufständischen. May v. Rued suchte die Leute zum Abzuge zu bewegen. Allein dazu war er nicht die geeignete Persönlichkeit. Schon früher hatte er durch Äußerungen, wie, er werde die Grafschaft mit Truppen überziehen und durch Verwüstung des Landes Ordnung schaffen, den Unwillen der Bauern erregt. Als er sich nun trotzdem unter die erregte Menge wagte, hielten ihm die Bauern seine früheren Drohungen vor, und ein Suhrenthaler versetzte ihm mit seinem Speere einen solchen Schlag, daß die Waffe in Stücke ging und May für zweckmäßig erachtete, den Schauplatz zu räumen. In der Frühe des 30. März zogen dann auch die Bauern wieder nach Hause.¹

¹ Ruetzchi, Beschreibung des Bauernkrieges und Fisch, Chronik der Stadt Aarau.

Als die Kunde von diesen Vorgängen in Bern eintraf, wurde sofort beschlossen, der eine Teil der eidgenössischen Schiedsrichter solle sich in Begleitung der beiden Ratsmitglieder v. Bonstetten und Grafenried in die aufständischen Gebiete begeben, um durch persönliches Eingreifen womöglich die Ruhe wieder herzustellen. Diese Abordnung ließ ihr Kommen durch ein Schreiben an die Bauernschaft anmelden, worin diese aufgefordert wurde, wegen der Basler Truppen kein Mißtrauen gegen die Regierung zu hegen und auf Montag den 31. März Ausschüsse nach Aarburg zur Beilegung der Anstände zu schicken. Schon am Sonntag Abend verreisten die Abgeordneten. In Wynningen und Aarwangen fanden sie alles ruhig. In Aarburg dagegen waren starke Wachen aufgestellt. Am Abend des 31. März traf die Gesandtschaft in Aarau ein. Noch am selben Tage hatten sie eine Unterredung mit einzelnen Lenzburgern. Auf den folgenden Tag erschienen sodann aus der ganzen Grafschaft Abgeordnete. Lange wollten diese keine bestimmten Zusicherungen geben. Sie erklärten, erst zuwarten zu wollen, bis sie im Besitze der von Bern in Aussicht gestellten Erleichterungen seien. Erst nach langem und eindringlichem Zureden der eidgenössischen Gesandten ließen sie sich zu dem Versprechen herbei, sich von nun an ruhig zu verhalten und Gehorsam zu leisten, unter der Bedingung, daß man sie bei ihren alten Rechten belasse, sie nicht mehr mit fremdem Kriegsvolk überziehe und sie für den ergangenen Sturm nicht bestrafe. Die Gesandten versprachen, ihr Möglichstes zu tun, um Bern zur Annahme dieser Bedingungen zu bewegen.¹

¹ Staatsarchiv Zürich, Schreiben der zürch. Gesandten und Wasers Tagebuch.

In einem besonderen Schreiben an die Regierung in Bern suchten die Lenzburger nachträglich ihren Aufruhr zu entschuldigen und den Junker May v. Rued dafür verantwortlich zu machen. Seine bereits angeführten Drohungen hätten zu dem Sturme Anlaß gegeben, als die Kunde vom Heranrücken der Basler eingetroffen sei. Zudem klagten sie diesen gleichen Junker an, daß er „ohne Scheu, aus Pracht und Hochmut, dem Armen zu leid über die angesäeten Samen zelgen dahinreite, daß es eine Schande sei.“ „Sie betend also sin gnedig, hochweyse Oberkeit und usgeschickte Ehrengesante der loblichen ewangelischen ohrten,“ schließt der Brief, „das eint und ander ze beherzigen und ein gnedig insehen thun, das wir vor unruh gnedig Beschyrmt und in fryden erhalten werdind; wir haben uns doch gegen unser hohen Oberkeit in keinen wegen wydersetzt, und was dan die uszüg betrefendt, ist solches us forcht, wyles uns treut wir, beschehen, das unsrige ze verwahren.“¹

Am 4. April kehrte die Gesandtschaft wieder nach Bern zurück. Während der folgenden Tage wurde nun eifrig über die aus verschiedenen Vogteien zahlreich eingelaufenen Beschwerden beraten. Allzugerne hätte Bern die Untertanen seinen Zorn fühlen lassen. Hartnäckig beharrte es eine Zeit lang auf der Forderung, die bereits gewährte Freigebung des Salzhandels rückgängig zu machen, den Bauern die Kosten für Aushebung von Truppen und für die Vermittelung durch das Schiedsgericht zu überbinden und die Rädelshörer zu bestrafen. Nur mit vieler Mühe konnte der in seiner

¹ Staatsarchiv Zürich, Kopie dieses Schreibens.

Ehre verletzte Rat zur Milde gestimmt werden.¹ Er begnügte sich schließlich mit einer fußfälligen Abbitte der Bauernauschüsse. Dazu ließen sich zuerst die Emmenthaler herbei; mehr Schwierigkeiten machten die Narburger und Lenzburger Bauern. Sie erklärten sich mit den von der Regierung gemachten Konzessionen zufrieden, allein zu dem Fußfalle vor ihren Herren wollten sie sich lange nicht verstehen. Schließlich begaben sich die Schiedsrichter aufs Rathaus mit der Erklärung, wer ihnen nicht dorthin folgen werde, um vor der Obrigkeit den Fußfall zu tun, dessen würden sie sich nicht mehr annehmen und der laufe Gefahr, auch die bisher erlangten Zugeständnisse wieder zu verlieren. Das wirkte. Die Narburger und Lenzburger Ausschüsse fanden nach dieser Drohung geraten, den Ehrengesandten vor die gnädigen Herren zu folgen und dort im Namen ihrer Auftraggeber unter Fußfall um Verzeihung für den Aufruhr zu bitten und Gehorsam zu geloben. Darauf erhielten auch sie schriftlich die Gewährung ihrer Forderungen. Salzmonopol, Umgeld und Trattengeld wurden abgeschafft und die Zünfte auf dem Lande aufgehoben. Den Lenzburgern wurden außerdem, wie übrigens auch andern Vogteien, eine Reihe ihrer besonderen Wünsche gewährt. So wurde festgesetzt, daß man dem Landvogte eine Buße von über 10 *℔* ohne gerichtliches Urteil nicht zu zahlen schuldig sei. Die Lenzburger sollten, wie bisher, dem Landvogt jährlich 300 fl. Holzgeld entrichten, dafür aber nicht mehr zu Holzfuhrn verpflichtet sein. Die

¹ Stadtbibliothek Bern, Empörung der bernischen Untertanen. Miss. Hist. helv. VI 101, fol. 1—46 und Staatsarchiv Zürich, Schreiben Wafers.

Landschreiber sollten angehalten werden, sich mit ihren Taxen an den Bernertarif des Jahres 1648 zu halten. Das Degenmandat wurde aufgehoben, sodaß jedem freistand, einen Degen zu tragen oder nicht.¹

So schien der drohende Sturm beschwichtigt zu sein. Das Schiedsgericht sah seine Aufgabe erfüllt und rüstete sich zur Heimkehr. Am 12. April erschien vor den eidgenössischen Gesandten eine Abordnung der Berner Regierung, und in ihrem Namen verdankte der Schultheiß Grafenried in einer „zierlichen, langen Oration“ die geleisteten Dienste. Wie das Gold im Feuer, so habe sich die Freundschaft Zürichs und seiner Miteidgenossen gegen Bern in der Zusage der Hilfeleistung und im Aufgebot derselben, nicht minder aber in der Abordnung dieser Gesandtschaft bewährt. Um aber nicht nur mit schönen Worten, sondern auch mit der Tat dieser Dankbarkeit Ausdruck zu verleihen, wurden beim Abschied jedem Gesandten 24 spanische Dublonen trotz Sträubens in die Hand gedrückt und auch die Hotelrechnung der Herren zu Bern und auf der Heimreise von Bern beglichen.²

Auf dem Heimwege teilten sich die Ehrengesandten in zwei Abteilungen. Die eine nahm ihren Weg durch das Emmenthal, während sich die andere direkt nach Warburg begab. Überall wurden die Untertanen nochmals ermahnt, mit den gewährten Erleichterungen zufrieden zu sein und sich fortan als gehorsame Untertanen ihrer gnädigen Herren in Bern zu erzeigen.

¹ Die verschiedenen Konzessionen der Regierung finden sich abgedruckt bei Bögli, Der bern. Bauernkrieg. pag. 38 ff.

² Abschiede VI 1, pag. 153 ff., Auszüge aus Wasers Tagebuch und Stadtbibl. Bern, Empörung der bern. Untertanen, fol. 24.

Die Regierung zu Bern beschloß, Gesandtschaften von Ort zu Ort zu schicken, um die Untertanen von neuem huldigen zu lassen. Zugleich wurden die kriegerischen Rüstungen eingestellt und ein Teil der Truppen aus Bern entlassen. Auch der Landvogt auf Lenzburg fühlte sich wieder sicher, sodaß er in Bern anfragte, ob er einen Teil seiner verstärkten Besatzung wieder entlassen solle.¹

Schon am 19. März war ebenfalls durch Vermittelung eidgenössischer Gesandter ein Vergleich zwischen Aufständischen und Regierung von Luzern zu stande gekommen. Da auch die Solothurner sich nach der Rückkehr der Basler hatten beschwichtigen lassen, schien die Ruhe allgemein wieder hergestellt zu sein.

Wiederausbruch der Bewegung bis zum Murifeldvertrag 28. Mai 1653.

Unmittelbar nach der Abreise der eidgenössischen Schiedsrichter von Bern traten Anzeichen zu Tage, die vermuten ließen, daß der erhoffte Gehorsam unter den Untertanen doch nicht in der Weise wiederhergestellt war, wie man nach den Erklärungen und dem Fußfall der Bauernausschüsse gehofft hatte. Schon die Ehrengesandten selbst konnten auf ihrem Heimweg die Beobachtung machen, daß die Stimmung unter den Bauern trotz der gewährten Erleichterungen sehr zu wünschen übrig ließ.

Wieder kam der Anstoß von den benachbarten Luzernerbauern her. Sehr schnell nach Annahme des eidgenössischen Schiedsspruches war es dort zu neuen Reibereien gekommen.

¹ Staatsarchiv Bern, Acta Bauernkrieg.

Die Bauern hatten an dem Wortlaut des Vertrages Aussetzungen zu machen und zugleich erklärten sie, es sei ihnen mündlich mehr in Aussicht gestellt, als schließlich schriftlich gewährt worden. Diese Einwendungen waren indessen bloß Vorkwände, um weiter im Ungehorsam verharren zu können.¹ Die Bauernführer gefielen sich als Leiter und Gebieter und gaben diese Stellung nur ungerne wieder auf. Auch den Bauern selbst war mit dem Essen der Appetit gekommen. Immer deutlicher trat zu Tage, daß die ganze Bewegung ihren Charakter zu verändern anfing. Die Untertanen begnügten sich nicht mehr damit, Erleichterungen von einzelnen, allzu drückenden Lasten zu verlangen, sozialistische und revolutionäre Pläne stiegen in ihnen auf, die um so schneller zu widersinnigen Phantomen anwuchsen, je geringer ihre Einsicht in die Organisation und die Bedürfnisse eines Staatswesens waren. Es erwachte die Lust, überhaupt keine Zinsen und Zehnten mehr zu bezahlen, Handel und Verkehr mit der Hauptstadt abzubrechen und vor allem einen großen Bund womöglich aller eidgenössischen Untertanen zu stiften.

In den ersten Tagen des April wurde dieser Plan eines großen Bauernbundes unter den Leuten im Amte Willisau und im Entlebuch eifrig erwogen und schließlich gut geheißten. Sogleich machten sich Emissäre zu ihren Nachbarn im Berner-, Solothurner- und Baslerbiet auf, und auch mit den Freien Ämtern und der Ostschweiz wurde Verbindung gesucht.

Der veränderte Charakter der Bewegung trat auch darin zu Tage, daß die Aufständischen ihre Wünsche nicht mehr

¹ Th. v. Liebenau, Jahrb. für Schweizer-Gesch. Bd. 19, pag. 227 ff.

in Form von Bitten vortrugen und um Entschuldigung für ihr Verhalten baten, sondern einfach gebieterisch ihre Bedingungen stellten und an Nachgeben überhaupt nicht mehr dachten. So ließen die Emmenthaler ihrer Obrigkeit melden, sie seien nicht mehr gesonnen, Unterhändler nach Luzern zu schicken, die gnädigen Herren möchten vielmehr zu ihnen kommen, falls sie noch weiter zu unterhandeln wünschten. Auch in ihrer Propaganda fingen die Bauern an, gebieterisch aufzutreten und unter schweren Drohungen ruhig verbliebene Landesteile zum Anschlusse aufzufordern. Überall schied sich die Bevölkerung in zwei Parteien, die „Harten“, die für die allgemeine Empörung waren, und die „Linden“, die zur Regierung hielten. Vielfach kam es vor, daß die letzteren zur Strafe für ihre Haltung von den Aufständischen mißhandelt wurden. Man schor ihnen Bart- und Haupthaar kurz, schlug ihnen die Ohren und rieb ihnen auf der Schläfengegend die Haut bis auf die Knochen durch, um sie zu „härten“.

Auf Spuren dieser Propaganda waren schon die Ehrengesandten auf ihrem Heimwege von Bern gestoßen. So gestanden dem Zürcher Bürgermeister Waser einige Aarburger Bauern, daß vor wenigen Tagen vier Boten aus Willisau und Entlebuch zu Olten gewesen und allda ihren vermeinten Bund beschworen. Das Gleiche hatten die Vier dann auch in Aarburg getan. Man habe sich gegenseitig gelobt, allfälligen Durchzug fremder Truppen nach Kräften zu hindern.¹ Waser sah sich veranlaßt, die Berner Bauern ausdrücklich

¹ Stadtbibl. Bern, Empörung der Berner Untertanen.

vor „allzuvieler Gemeinschaft mit den Entlebuchern“ ernstlich zu warnen.¹

Auch in der Grafschaft Lenzburg wurde in dieser Weise agitiert. So erzählte Untervogt Lüscher von Schöftland in einem Verhöre, Entlebucher, Oberländer und andere böse Gesellen seien in ihr Dorf gekommen, um aufzumiegeln. Diese hätten gedroht, wenn sie nicht mithalten wollen, werde man ihre Güter verwüsten. Als er, Lüscher, habe zur Ruhe mahnen wollen, habe man gedroht, ihn in einen Brunnen zu werfen. Ebenso beklagten sich später Pfarrer und Lehrer in Gränichen über Mißhandlungen, die sie von den Bauern hatten ausstehen müssen, weil sie nicht mitmachen wollten.²

Der Erfolg dieser Propaganda blieb denn auch nicht aus. Am 19. April schrieb Bern an Zürich, daß wohl infolge der umherziehenden Boten aus dem Entlebuch überall, ganz besonders aber im Aargau, die Bevölkerung von neuem unruhig werde, daß die Bauern Prügel und hölzerne Kanonen herstellen und überall starke Wachen aufgestellt hätten. Es sei ihnen ferner von einem Kriegsplan ihrer Untertanen Mitteilung gemacht worden, wonach die Leute des Unteraargaus und der Gegend von Bipp gegen Biel, Nidau und Narberg marschieren sollten, während die übrigen Aufständischen Bern anzugreifen hätten. Gleichwohl sei die Regierung gewillt, noch keine Gewalt anzuwenden, sondern vorläufig Ratsboten in die verschiedenen Ortschaften zu schicken, um womöglich auf friedlichem Wege die Ruhe wieder herzustellen.³

¹ Th. v. Liebenau, Jahrb. für Schweizer-Gesch. Bd. 19, pag. 247.

² Staatsarchiv Zürich, Acta Bauernkrieg.

³ Staatsarchiv Zürich, Acta Bauernkrieg und Staatsarchiv Bern, Ratsmanual.

Die Idee eines allgemeinen Bauernbundes machte in dessen immer größere Fortschritte; auf zahlreichen Volksversammlungen im Gebiete der Orte Bern, Luzern, Solothurn und Basel wurde der Plan eifrig erwogen und schließlich eine große gemeinsame Versammlung aller Bauern der aufständischen Gebiete verabredet.

Am 23. April fand dieselbe zu Sumiswald statt. Eine vorher schon durch entlebuchische Vertrauensmänner aufgesetzte Bundesurkunde wurde beraten und mit einigen Modifikationen gutgeheißen. Sodann wurde ein oberster Kriegsrat mit dem Luzerner Bannermeister Emmenegger an der Spitze bestellt und zum Obmann des Bundes Niklaus Leuenberger gewählt, der sich sofort mit einer Leibgarde von 100 Mann und einem Stab von Schreibern umgab und bald eine rege Tätigkeit entfaltete.

Ratsmitglieder aus Bern, die an der Versammlung erschienen waren, um zum Frieden zu mahnen, wurden schroff zurückgewiesen und sogar tödtlich beleidigt.

Auf einer Versammlung zu Huttwyl am 30. April wurden die Bestimmungen der Bundesurkunde nochmals durchberaten und ergänzt, und sodann fand wiederum zu Huttwyl an einer von etwa 3000 Bauern besuchten Volksversammlung am 14. Mai die feierliche Beschwörung des Bundes statt.

Darin versprachen sich die Bauern, den ersten eidgenössischen Bund, der vor etlichen hundert Jahren beschworen worden sei, aufrecht zu erhalten, einander zu helfen, die Ungerechtigkeit abtun und das Recht zu äufnen. Was den Herren gehöre, solle ihnen bleiben; aber auch den Bauern solle gegeben werden, wozu sie das Recht hätten. — Gegenseitig wollen sie sich zur Beseitigung aller neuen, ungun-

Auffäße behilflich sein und den Brüdern, die von ihrer Obrigkeit ungerecht behandelt werden sollten, Hilfe leisten. Man will sich gemeinschaftlich zur Wehre setzen, falls das Land von den Regierungen mit fremdem oder einheimischem Volke überzogen würde. — Sollte ein Bauer dieser Erhebung wegen von seiner Obrigkeit ins Gefängnis geworfen werden, so wollen sie alle zu seiner Befreiung Leib, Hab, Gut und Blut einsetzen. — Alle 10 Jahre soll dieser Bund verlesen und von neuem beschworen werden. — Wer gegen diesen Bund redet, oder ihn ändern will, soll meineidig und treulos erklärt und nach Verdienen bestraft werden. — Keines Ortes Bundesgenossen dürfen ohne Wissen und Willen der andern mit ihrer Regierung einen Sondervertrag schließen.

An der Versammlung zu Sumiswald und der ersten Gemeinde zu Huttwyl hatten sich die Lenzburger Bauern noch nicht offiziell vertreten lassen; dagegen hatten Einzelne aus ihrer Gegend den Verhandlungen mehr als Zuschauer beigewohnt. Bei der feierlichen Beschwörung des Bundes indessen waren sie durch bevollmächtigte Ausgeschossene vertreten.¹

Seit kurzem hatten sie auch eine willkommene Verstärkung erhalten durch den Anschluß des Städtchens Lenzburg an ihre Sache. Das Städtchen hatte gerade in den 40er Jahren mit der Regierung in Bern einen hartnäckigen und erbitterten Streit wegen angefochtener Ansprüche auf die Gerichtsbarkeit gehabt. Im Jahre 1647 war der Handel zu Ungunsten Lenzburgs entschieden worden, was natürlich einen gewissen Groll gegen die Obern in Bern zurückließ.² Gleich-

¹ Staatsarch. Zürich, Verhör von Ur. Suter, der als Vertreter von Suhr geschworen hatte.

² J. Müller, Geschichte von Lenzburg.

wohl bewilligten sie dem Landvogte auf sein Begehren am 22. März eine Besatzung von 20 Freiwilligen aus der Bürgerschaft, und zudem erteilten sie ihm die Erlaubnis, in ihren Waldungen 30 Klafter Holz zu fällen, weil er von seinen Untertanen nicht mehr mit dem nötigen Holz versehen wurde. Allerdings wurden beide Bergünstigungen nur sehr ungerne gewährt. Mehr und mehr fing auch die Bürgerschaft an, mit den Banern zu sympathisieren, und am 7. Mai reichte sie wie die aufständische Landbevölkerung ihre Beschwerden schriftlich bei der Tagsatzung in Baden ein.¹ Am 14. Mai figurirt Lenzburg schon in Huttwyl unter den Unterzeichnern der Bundesurkunde.

Auf die Kunde von den Vorgängen in Sumiswald hatte Zürich auf den 29. April die Tagsatzung nach Baden einberufen, um dort über gemeinsame Maßregeln zur Unterdrückung des Aufbruchs zu beraten, und sodann Schreiben an die Bauern erlassen, sie möchten Ausschüsse mit ihren Beschwerden vor die Tagsatzung schicken. Am 4. Mai antworteten ihnen die aufständischen Berner, sie seien nicht gesonnen, dieser Einladung Folge zu leisten, sondern hätten die Absicht, mit ihren Herren in Bern direkt zu verhandeln.² Wirklich fand am 18. Mai nochmals eine Konferenz zwischen Vertretern der Berner Regierung und den Bauern zu Langenthal statt. Hier jedoch stellten die Bauern Forderungen, die von vorneherein erkennen ließen, daß sie von einem Vergleich überhaupt nichts mehr wissen wollten. Der Sumiswalderbund soll ewig bestehen und von der Regierung

¹ Stadtarch. Lenzburg, Ratsprotokoll. Fol. 182/3.

² Staatsarch. Zürich, Schreiben der Berner Ausschüsse.

anerkannt werden. — Alle 10 Jahre soll eine Landsgemeinde abgehalten und da von den Landvögten für allfällige Vergehen Rechenschaft gefordert werden. — Bis zum Austrage des Streites sollen keine Abgaben entrichtet, hernach Bodenzinsen, Zehnten, Geldzinsen und andere Lasten auf die Hälfte reduziert werden. — Zu Baden oder an irgend einem andern Ort wollen sie nicht verhandeln, vielmehr soll die Regierung ihre Unterhändler zu ihnen hinaus aufs freie Feld schicken. Den Artikeln fügten sie noch die Bemerkung bei, daß sie lieber sterben wollen, als irgendwo etwas nachlassen.¹

Da Bern natürlich auf diese Forderungen nicht einging, ließ Leuenberger am 21. Mai Sturm läuten und forderte bei Strafe an Leib und Gut die Emmenthaler zum Aufbruche auf. Zugleich ließ er eine Mahnung zum Zuzug an die Aargauer und Luzerner Bauern ergehen. Auch eine Anzahl Lenzburger leisteten dem Aufgebot Folge und erschienen, allerdings teilweise unbewaffnet, im Feldlager vor Bern.

In der Grafschaft Lenzburg hatten die Bauern seit dem Huttwylertage wieder eine lebhaftere Tätigkeit entfaltet. Noch vor der zweiten Landsgemeinde zu Huttwyl hatte Bern eine letzte Anstrengung gemacht, die Aargauer Bauern durch eine Gesandtschaft zu beschwichtigen. Allein der Versuch war gänzlich mißglückt.²

Schon vor der Zusammenkunft in Langenthal hatten die Lenzburger Bauern an Aarau die Frage gestellt, ob die Stadt gewillt sei, ihnen freien Durchpaß zu gewähren, sie selbst hätten nicht im Sinne, etwas Feindseliges gegen ihre

¹ Staatsarch. Zürich, Schreiben Berns an Zürich.

² Staatsarch. Bern, Acta Bauernkrieg.

Nachbarn zu unternehmen, allein die Entlebucher würden erscheinen und den Paß mit Gewalt zu nehmen suchen.¹

Als die Bürgerschaft von Aarau abschlägigen Bescheid gab, führten die Lenzburger in Langenthal bei Leuenberger Klage gegen die Stadt. Der Besitz Aaraus war nämlich für sie wichtig als Paß nach dem Gebiet der verbündeten Solothurner und Basler. Leuenberger erließ ein Schreiben an Rat und Bürger von Aarau, worin er mit Abschneiden aller Zufuhr drohte, falls die Bürgerschaft sich weigern sollte, sie jederzeit frei durch die Stadt passieren zu lassen.² Aarau jedoch, unterstützt von den der Regierung treu gebliebenen Schenkenburgern, beschloß, das Begehren der Bauern abzuweisen und die Stadt in Verteidigungszustand zu setzen.³ Auf diesen Abschlag hin rüsteten sich die Lenzburger zum Kampfe, und am 22. Mai wurde in jeder Gemeinde je der zehnte Mann zum Auszuge aufgeboten. Bei Suhr sammelte sich die Mannschaft und zog sodann vor Aarau.⁴ Zu gleicher Zeit trafen bewaffnete Haufen aus dem Solothurnischen und von Aarburg her ein, die alle ungestüm freien Durchpaß durch die Stadt verlangten. Die Aarauer suchten die Wütenden zu beschwichtigen, indem sie ihnen Wein hinaus schickten; allein sie bewirkten eher das Gegenteil. Mit großem Eifer rüstete

¹ Staatsarchiv Zürich, Schreiben von Bachmann auf Biberstein an Waser in Zürich.

² Staatsarchiv Zürich, Schreiben Leuenbergers und Rüetschi.

³ Staatsarchiv Zürich, Schreiben von Bachmann auf Biberstein an Bürgermeister Waser.

⁴ Staatsarchiv Zürich, Schreiben von May v. Rued und Waser an Zürich.

sich daher die Bürgerschaft der Stadt zur Gegenwehr. Das Schloß wurde verproviantiert, die Tore versah man mit starken Bollwerken, ein Teil der Brücke wurde abgebrochen und auf Mauern und Türme trug man Steine. „Bewunderlich war es zu sehen“, erzählt Rüetschi, „wie sich Weibsz- und Mannspersonen, von den größten bis zu den kleinsten, in dieser Belagerung brauchen ließen, sonderlich waren etliche Weiber sehr beschäftigt in Kalk und Stärke sieden, damit, wenn sich die Bauern unterstehen würden zu stürmen, sie denselben einen Trank präsentieren könnten.“

Die Bauern gruben unterdessen den Stadtbach ab, um dadurch die Mühlen in Ararau zum Stehen zu bringen, und auch auf ihrer Seite suchte sich das zarte Geschlecht nützlich zu machen, indem die Bauernfrauen mit Säcken und Körben im Lager erschienen, um die Beute nach Hause zu tragen, die man zu machen hoffte.¹ — Am 26. Mai erschien Junker Zum Thurm v. Schaffhausen im Lager der Bauern. Gemeinsam mit Pfarrer Hürner von Gränichen suchte er zwischen beiden Parteien zu vermitteln. Die Bauern ließen sich zu dem Versprechen herbei, den Stadtbach wieder frei zu geben und nach Hause zurückzukehren, falls man sie durch die Stadt abziehen lasse. Allein als Hürner mit diesem Vorschlage vor dem Stadtrate erschien, wurde er sehr übel aufgenommen und mit Vorwürfen überhäuft, weil er sich in dieser Weise der Aufrührer annehme. Da auch die Bauern nicht Mine machten abzuziehen, sondern von neuem hart an die Mauern der Stadt heranrückten, machte sich Pfarrer Hürner auf den Weg nach Baden, wo er den bereits ab-

¹ Fisch, Chronik von Ararau.

gereisten Zum Thurm einzuholen hoffte. Da wurde er auf zürcherischem Gebiete mit einigen Lenzburgern, die er zufällig traf und die auf dem Wege nach dem Thurgau waren, um die dortigen Bauern aufzumiegeln, gefangen nach Zürich geführt und erst nach einigen Tagen Haft wieder entlassen.

Lange Zeit blieb Aarau von der Außenwelt völlig abgeschlossen, sodaß die Bewohner gänzlich im Ungewissen waren, wie es mit Bern stehe. Boten mit Briefen konnten sie keine hinschicken, da dieselben von den Bauern sofort aufgefangen worden wären. Da entschloß sich Helfer Samuel Knuchel, ein Bürger von Bern, den Versuch zu machen, bis nach der Hauptstadt vorzudringen, um mündlich der Obrigkeit Bericht zu bringen und Antwort einzuholen. Mehrfach wurde er unterwegs angehalten, vollständig ausgezogen und nach Briefen untersucht. Allein da man keine vorfand, und weil er vorgab, er reise nach Bern, um dort seinen kranken Vater zu besuchen, wurde er immer wieder frei gelassen, sodaß er endlich vor seine Obern zu Bern treten konnte. Seine Nachricht von der wackern Haltung Aaraus erregte große Freude, weil sich in der Stadt das Gerücht verbreitet hatte, Aarau sei schon längst in der Gewalt der Feinde. Unter ähnlichen Abenteuern schlug sich Knuchel wieder nach Aarau durch und brachte der Bürgerschaft die tröstliche Kunde, daß sie in Bälde von Bern und Zürich aus werde entsetzt werden.¹

Die Belagerung Aaraus war jedoch nicht das einzige, was die Lenzburger Bauern in diesen Tagen leisteten. Zu gleicher Zeit, als ein Teil der Aufständischen vor Aarau zog, erschienen

¹ Rüetschi,

plötzlich etwa 400 Mann an der Reuß bei Windisch, um den Flußübergang zu besetzen. Das Fährseil schnitten sie ab, und das Schiff nahmen sie zu ihren Händen. Bürgermeister Waser, der gerade zur Kur in Baden war, schickte den Zeugherrn Heß und Untervogt Schnorf als Rundschafter hin. Ihnen erklärten die Bauern, sie hätten das Fährseil abgeschnitten, weil sie fürchten, die Zürcher ziehen heran. Im benachbarten Kloster Königsfelden zechten sie in der Zwischenzeit, ohne sich indessen Ausschreitungen zu Schulden kommen zu lassen. Der Hofmeister des Klosters, Wolfgang von Mülinen, hatte sich noch rechtzeitig mit seiner Habe hinter die Mauern von Brugg geflüchtet.¹

In diesen Tagen fiel auch Lenzburg endgültig zu den Bauern ab. Am 25. Mai verbreiteten nämlich vier Bauern in der Stadt das Gerücht, Aarau habe sich den Bauern ergeben, und diese zögen nun mit starker Macht Brugg zu. Von den Lenzburgern verlange man zu wissen, ob sie ebenfalls Zuzug leisten wollen. Die Bürgerschaft war der Ansicht, da die Bauern eine so drohende Haltung einnehmen und Aarau gefallen sei, könne man sich der Hilfeleistung kaum entziehen. Sogleich erklärten sich auch 10 Bürger bereit, mit den Aufständischen zu marschieren. Auf diese Weise hatte die Stadt nun von ihren Leuten in beiden Lagern. Am 1. Juni verlangten sodann die Bauern von den Lenzburgern noch zwei Mann, die „das Volk zu regieren wüßten“. Die versammelte Gemeinde beschloß, „dieweil der Kübel schon umgekehrt“, so wolle man zwei zu Offizieren geeignete Leute abschieken.²

¹ Staatsarch. Zürich, Schreiben Wasers an Zürich vom 22. und 23. Mai.

² Stadtarch. Lenzburg, Ratsprotokoll. Fol. 193, 195.

Die Lenzburger Bauern waren in beständiger Aufregung, weil sie jeden Augenblick das Herannahen zürcherischer Truppen befürchteten. Sie hatten daher auf allen aussichtsreichen Punkten Wachtposten aufgestellt, und alle Wege beobachteten sie aufs sorgfältigste. Jedermann wurde von den Wachen angehalten, ausgezogen und nach Briefen durchsucht. Zahlreiche Schriftstücke, die die Regierungen unter sich austauschten, fielen so in ihre Hände. Wir haben bereits gesehen, wie es ihnen durch derartige Maßnahmen gelungen war, lange Zeit Aarau völlig zu isolieren. Der schenkenburgische Vogt schickte seine Briefe an Bern durch das österreichische Frickthal nach Basel, mit der Bitte, die dortige Regierung möge versuchen, sie den Herren in Bern in die Hände zu spielen.¹ Ein anschauliches Bild, wie es etwa in der Grafschaft ausgehoben haben mag, gibt der Bericht eines Viehhändlers aus Zürich, der in jenen Tagen in Geschäften in der Grafschaft gewesen war. „Hab ich gesehen zu Heidelsperg“ (sic!), erzählt er, „zwen Halbhartierer, zu Mellingen 4 oder 500 Mann; daselbst bin ich bis auf das Hemd ausgezogen worden. Zu Dtmasingen (sic!) bin ich widerumb von der Wacht bis auf das Hemd ausgezogen worden, allwo sie auch den Riederer von Höngg gefangen gehabt. . . . Zu Gränichen hab ich widerumb 200 Mann angetroffen, allwo ich widerumb bis auf das Hemd ausgezogen worden. Von Dtmasingen bis gen Gränichen hab ich alle Büchsenhut weit ein Schiltwach angetroffen. — Zu Gränichen haben sie eine Fahne mit einem blauen Kreuz ausgehenkt. Zu Gränichen ist Einer aus dem Wirtshaus außen kommen, der hat beim

¹ Staatsarch. Zürich, Schreiben von Obervogt Nöttinger.

Sacrament geschworen, es nemme ihn wunder, wie das ein Krieg geben werde, weil sie izeunder schon uneins siegend. — Zu Gränichen, weil ich guten Bericht gehabt, habend sie mich passieren lassen als ein Viehtreiber, sonst habend sie mich mit vier musquetieren begleiten wöllen, denen ich 3 Dicken geben sollen. — Zu Olziken (sic!) hat mir der Bur von zehn rinderen vier geben und dazu gesagt, er wolte, daß alle zehn mit einanderen allhie zu Zürich werend. — In dem Heimreisen bin ich samt meinem gespanen Balthasar Eberhart wiederumb zu Mellingen bis auf das Hemd ausgezogen worden. Auf dem Heidelsperg hab ich stärkere macht als zuvor angetroffen.“¹

Eine weitere wichtige Aufgabe der Lenzburger bestand endlich darin, womöglich neue Gebiete für die Revolution zu gewinnen. Schon hatte es, dank der Aufhebung durch die Luzerner und wohl auch die Lenzburger Bauern, in den Freien Ämtern zu gähren angefangen. Wohl erklärten die Bauern dieser Vogtei, weder zu den Bauern, noch zu den Herren halten zu wollen, sondern neutral zu verbleiben. Allein ihr ganzes Verhalten ließ erkennen, daß ihre Sympathien viel mehr auf Seiten der Untertanen als der Obrigkeit waren. Diese Gesinnung trat deutlich zu Tage, als am 23. Mai 160 Bauern aus den Freien Ämtern plötzlich Mellingen besetzten, um die erwarteten Zürchertruppen am Weitermarsche zu hindern.

Erfolgreich agitierten die Lenzburger ferner unter ihren Nachbarn im Schenkenburger Amte. Anfänglich waren diese der Regierung noch treu verblieben und hatten der Stadt

¹ Staatsarch. Zürich, Acta Bauernkrieg.

Narau Hilfe in ihrer Abwehr der Bauern gebracht. Diesen mußte aber gerade am Anschluß der Schenkenberger gelegen sein, weil in deren Gebiet der wichtige Aareübergang bei Stilli lag. Bald nach dem Tage zu Huttwyl war Hans Heinrich Zahn von Entfelden, der überhaupt als einer der eifrigsten Agitatoren erscheint, mit einigen andern im Schenkenburger Amt erschienen und hatte Briefe von den Untervögten zu Schöstland und Safenwyl mitgebracht, die vom Lehrer von Schinznach vor den Untervögten von Velten, Schinznach und Thalen verlesen wurden. Sie enthielten Mitteilungen über die Huttwyler Beschlüsse und dazu die Anfrage, ob die Leute im Schenkenburger Amt gewillt seien, mit den Bauern zu halten. Zahn mußte zwar nach Hause zurückkehren, ohne eine bestimmte Erklärung erhalten zu haben;¹ aber am 25. Mai berichtete der Vogt des Amtes Schenkenburg, daß sich seine Leute ebenfalls den Aufständischen angeschlossen hätten.²

In der Tat waren schon am 23. Mai auf Befehl des Untervogtes Amstler von Schinznach 10—15 Bewaffnete an der Stilli erschienen, um den Flußübergang zu besetzen. Bald darauf rückte eine größere Schar an unter Führung des Uli Hiltpolt gen. Thöni von Schinznach. Die Lenzburger trafen 50 Mann stark ebenfalls ein, wurden jedoch von den Schenkenburgern abgewiesen.³

Mehrfach machten die Lenzburger Anstrengungen, auch die Zürcher- und sogar die Thurgauerbauern zum Ungehör-

¹ Staatsarch. Bern, Turmbuch, Bergicht Hans Heinr. Zahns und anderer.

² Staatsarch. Bern, Acta Bauernkrieg.

³ Staatsarch. Bern, Turmbuch, Bergicht von Uli Hiltpolt.

sam aufzureizen. Schon am 26. April war eine drei Mann starke Gesandtschaft aus dem Entlebuch und dem Amte Willisau in Zürich erschienen, um beim Räte gegen die Regierung in Luzern Klage zu führen. Am nämlichen Tage trafen zu demselben Zwecke zwei Aargauer Bauern ein. Beide Gesandtschaften wurden wohlwollend angehört. Erst nachträglich stellte es sich heraus, daß ihre eigentliche Aufgabe darin bestanden hatte, die Zürcher Bauern aufzureizen.¹ Am folgenden Tage wurden sodann vier Entlebucher, zwei Berner und ein Solothurner als Aufwiegler eingesteckt.² Der Rat in Zürich sah sich daher veranlaßt, Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Es wurde eine Kommission, bestehend aus Leutenant Huber und Wachtmeister Keller, ernannt mit dem Auftrage, die Wirtschaften in und um Zürich genau zu überwachen und auf anwesende Berner und Luzerner besonders aufzupassen.³

Am 22. Mai schrieb Pfarrer Balber von Uster an die Regierung in Zürich, daß sich in seinem Dorfe Bettler aus den aufständischen Gebieten umhertreiben, und wenn man sie zur Arbeit auffordere, geben sie drohende und grobe Antwort.⁴ Diese Wühlarbeit blieb nicht ohne Erfolg in der Vogtei Regensberg. Am 27. Mai berichtete der Pfarrer zu Niedermeningen seinem Kollegen am Großmünster, daß hinter dem Rücken der Bögte und nicht am gewöhnlichen Versammlungsplatze eine Gemeinde stattgefunden habe. Im Dorfe gingen

¹ Baßler und Caspar Wirz, pag. 138 und 139.

² Th. v. Liebenau, Jahrb. für Schweiz.-Gesch. 19, 273, Anm. 3.

³ Stadtbibl. Zürich, Mspt. I. 14: Samml. von Aktenstücken, die den Bauernkrieg betreffen.

⁴ Staatsarch. Zürich, Acta Bauernkrieg.

Reden um, wie: Man solle nicht nur den fehlbaren Bauern, sondern auch den fehlbaren Landvögten den Lohn geben, den sie verdienen. Als die Kunde kam, Zürich werde Truppen gegen die Aufständischen aufbieten, erklärten dieselben Leute, sie wollen schon ausziehen, aber denen den Lohn geben, dies verdient haben. Wie der Untervogt Bucher in Niederwenigen die Leute seines Dorfes zum Zuzug zu den zürcherischen Freifahrern aufforderte, erklärte ihm einer seiner Bauern mitten unter dem Volke, er lasse sich lieber totschlagen, als daß er ins Bernergebiet ziehe. In der That vermochte der Untervogt keinen einzigen Soldaten aufzubringen.¹ Die Regierung sah sich veranlaßt, eine Reihe von Verhaftungen vorzunehmen und eine strenge Untersuchung gegen die Aufwiegler einzuleiten.² In ähnlicher Weise machten sich die Spuren der Agitation im Thurgau geltend. Der Viehhändler Hans Hanhard von Dießenhofen war im Aargau auf dem Viehhandel gewesen. Dasselbst besprach er sich mit aufständischen Bauern über deren Bestrebungen. Er ließ sich die Forderungen, die sie der Bernerregierung eingereicht hatten, aufschreiben und brachte sie mit nach Hause. Dort zeigte er sie unter andern dem Metzger Kern von Dießenhofen. Beide

¹ Staatsarch. Zürich, Acta Bauernkrieg.

² Staatsarch. Zürich, Ratsmanual. Am 6. Juli wurden die Verhafteten bestraft. Hauptschuldige waren Jakob Schybli von Niederwenigen und Jakob Müller von Schöflisdorf. Ersterer wurde zu einer Geldbuße verurteilt, hatte auf den vier Kanzeln der Stadt und einigen Kirchen seiner Vogtei öffentlich Widerruf zu tun und wurde zudem für ehr- und wehrlos erklärt, zur Strafe dafür, daß er seine Genossen habe zum Aufstand verleiten wollen. Baßler.

wurden rätig, auf den 28. Mai nach Weinfelden eine große Bauernversammlung einzuberufen; Hanhard verfaßte die Einladung dazu. Etwas später trafen sie mit andern Metzgern und Viehhändlern aus dem Thurgauer-, Schaffhauser-, Berner- und Zürcher-Gebiet in der zürcherischen Ortschaft Rafz zusammen. Dasselbst verfaßten sie ein Schreiben an die Aargauer, worin sie ihnen Mitteilung von der geplanten Versammlung zu Weinfelden machten. Der ebenfalls anwesende Viehhändler Uli Schnyder von Suhr brachte das Schreiben ins Lager der Bauern zu Suhr. Dasselbst wurde dasselbe verlesen und sogleich der Beschluß gefaßt, daß Hans Lüscher von Kulm, Uli Suter von Suhr, Felix Hilfiker von Dthmarsingen und Hans Kull von Niederlenz sich zu der angesagten Volksversammlung nach Weinfelden aufmachen und die Thurgauer für den Aufstand gewinnen sollten.¹ Sie gelangten jedoch nur bis ins Zürchergebiet. Da wurden sie gemeinsam mit dem schon genannten Pfarrer Hürner und mit Lehrer Hächler von Gränichen, der diesen nach Baden begleitet hatte, verhaftet und gefangen nach Zürich geführt.

Während aller dieser Vorgänge hielt die Hauptmacht der Lenzburger, wie wir bereits gesehen haben, Aarau eingeschlossen, ohne indessen je einen Sturm auf die Stadt zu wagen. Seit dem 26. Mai trafen von Bern her im Lager Nachrichten ein, daß zwischen Leuenberger und der Regierung in Bern ein Friede abgeschlossen worden sei. So erschien zu Pferde ein Bauer aus Ammerswyl, der schon von weitem rief, man solle die Feindseligkeiten einstellen, denn der Friede

¹ Staatsarchiv Zürich, Acta Bauernkrieg. Verhöre von Beteiligten.

sei abgeschlossen worden. Von Lenzburg wurde nach Zürich berichtet, daß auf diese Nachricht hin die Bauern zweimal auf die Knie gefallen seien, um Gott für den Frieden zu danken. Am folgenden Tage langte sodann ein Schreiben von Leuenberger an, worin er den Aufständischen mitteilte, er habe begründete Hoffnung, in Bälde mit der Obrigkeit einen Frieden abzuschließen. Er verbiete daher bei schwerer Strafe allen Bundesgenossen, weiter zu marschieren oder jemand zu beleidigen.¹ Ein Teil der Aufständischen zog auf diese Nachrichten hin nach Hause, die andere Hälfte blieb jedoch vor der Stadt liegen und setzte die Unterhandlungen mit den Bürgern von Aarau fort. Sie ließen die Vertreter der Stadt merken, daß sie bereit wären, gegen Erstattung der Auslagen für die Belagerung abzuziehen. Allein die Aarauer, durch die schon früher erzählte Gesandtschaft nach Bern über den wahren Stand der Dinge aufgeklärt, wiesen alle Anerbietungen zurück.²

Zwischen Leuenberger und der Stadt Bern waren in der That schon seit einigen Tagen Friedensverhandlungen gepflogen worden, die am 28. Mai zum Abschlusse des Murifeldvertrages führten. Den Bauern wurden im ganzen die nämlichen Konzessionen gemacht, wie bei der Vermittlung durch das Schiedsgericht in den ersten Tagen des April. Zudem versprach die Regierung den Bauern die Bezahlung von 50000 R an ihre Kriegskosten und allgemeine Amnestie, wofür auch die Bauern den angerichteten Schaden vergüten sollten. Voller Freuden zog hierauf ein Teil der Bauern nach Hause. Ihre Stimmung charakterisiert ein Brief, den

¹ Staatsarch. Zürich, Acta Bauernkrieg.

² Rüttschi.

ein Bauer aus Leumyl in der Grafschaft Lenzburg nach Abschluß des Friedensvertrages nach Hause schrieb. Das Schreiben gelangte zwar nicht an seine Adresse, sondern fiel den Zürchern in die Hände. Es lautet folgendermaßen:

„Unseren lieben und ganz getrüwen nachbarn der gemeinde Lütwyl und meiner Haußhaltung auch zuo vermelden, sonderlich auch in der ganzen Kilchhöri zuo handen.

Mein fründlichen Gruß und alles guts mit wünschung eines glückseligen Fridens sampt unserem geliepten vaterlande weyb und Kindern zuo Sell und Leyb. Amen.

Dem lieben und allmächtigen Gott und Vater im himmel seye gedanket durch seinen hl. und guten geist, daß er uns denselbigen weiters mittheilt und geben hat.

Wenig und kurzlich zuo berichten, des inhaltes deß selbigen ist unß alle beschwerden, neüwe usläg, auch landsgemeinden nach zuo lasen vergünstiget, hingegen auch bey unsern alten freyhheits briefen und Siglen für zuotragen verbliben zuo lasen.

An unsern Costen habend unsere gn. Herren und obern versprochen ze geben 50 000 \mathfrak{R} .

Weiters wöllend ihr nüt belangen; es warten noch etlich uf brief und Sigel. Habent sorg zur haußhaltung und fleyßend euch hlfertig zum gebät. Hiemit göttlicher obacht anbefohlen.

Datum 24. May No. 1653. In yl vor Ostermündingen uf dem veldläger Guer williger

Hans Ulrich Graf zuo Lütwyl."¹

¹ Staatsarchiv Zürich, Acta Bauernkrieg.

Der Kampf bei Mellingen.

Als die schönen Hoffnungen auf Wiederherstellung des Friedens wurden plötzlich unangenehm gestört, als in der Frühe des 31. Mai von der Höhe des Heitersberges her zwei Kanonenschüsse erdröhnten, die den Bauern die erschreckende Kunde brachten, daß der von ihnen schon längst befürchtete Anmarsch zürcherischer Truppen nun wirklich zur Tatsache geworden war. Als nämlich nach dem Tage zu Huttwyl alle Anstrengungen der Bernerregierung, sich mit den Untertanen zu verständigen, gescheitert waren, hatte der Rat die Miteidgenossen um schleunige Aushebung von Truppen und um Zuzug gemäß dem Tagsatzungsbeschuß zu Baden ersucht. Schon am 20. Mai begann daher Zürich umfassende Rüstungen zu machen. Dann fingen auch Schaffhausen, Glarus, beide Appenzell und St. Gallen an, Truppen zu sammeln, ferner erhielt der Landvogt in der gemeinen Herrschaft Thurgau den Auftrag, eine Anzahl Soldaten zum Heere nach Zürich zu schicken. Vielfach waren die Regierungen beim Einziehen der Soldaten auf ernstliche Schwierigkeiten gestoßen; die Toggenburger verließen scharenweise wieder die Fahne, als man ihnen mitteilte, gegen wen sie zu ziehen hätten,¹ und die Offiziere und Soldaten des Thurgauer Kontingentes weigerten sich, abzuziehen, unter dem Vorwande, ihre eigenen Grenzen seien bedroht durch Truppen, die die deutschen Nachbarn bei Konstanz zusammengezogen hätten.² Endlich

¹ Ausführlich berichtet darüber Landvogt Reding; vergleiche Stiftsarchiv St. Gallen, Acta Bauernkrieg.

² Staatsarchiv Zürich, Göldli, Vogt in Elgg an Zürich.

aber waren trotz dieser Hindernisse die Rüstungen so weit gediehen, daß am 30. Mai, abends 9 Uhr, ein Heer von etwa 8000 Mann, mit Kavallerie, Artillerie und einer Menge Schanzwerk trefflich versehen, von der Schlierer Allmend aufbrechen konnte. Den Oberbefehl führte General Konrad Werdmüller. Als Generalstabschef stand ihm der kriegserfahrene Generalmajor Johann Rudolf Werdmüller zur Seite;¹ die Artillerie stand unter dem Befehle von Joh. Georg Werdmüller. Nachdem das Heer die ganze Nacht durch marschiert war, langte es bei Tagesgrauen auf der Höhe des Heitersberges an, wo es durch die zwei erwähnten Signalschüsse sein Kommen ankündigte. Gegen Mittag rückte das Heer, die Kavallerie unter Major Bürkli voran, in Mellingen ein. Die Stadt war von Berner und Freiämter Bauern besetzt. Von Bürkli wurde die ganze Besatzung entwaffnet, und nur dank der Fürbitte von Landtschreiber Beat Zurlauben entging diese dem Schicksal, sofort niedergehauen zu werden. Mit Zurücklassung einer Besatzung wollte General Werdmüller weiter marschieren; allein da wurde ihm die Anwesenheit zahlreicher bewaffneter Bauernhaufen in dem Walde unterhalb Brunegg gemeldet. Er machte daher Halt und bezog westlich von Mellingen ein Lager, wobei er den rechten Flügel seines Heeres an die Reuß, den linken an das Dorf Wohlschynl anlehnte.² Sogleich wurde Generalmajor Werdmüller mit einem Teile der Truppen zu einer Refognoszierung vorgeschiedt. Er konnte die

¹ Es ist der durch Konrad Ferdinand Meyers Novelle „Der Schuß von der Kanzel“ wohlbekannte Werdmüller.

² Wirz, Unparteiische Beschreibung etc. Historische und krit. Beiträge zu der Historie der Eidsgenossen 3. Teil, pag. 167.

Anwesenheit zahlreicher Bauern feststellen, die sich alle im Walde gut verschanzt hatten, und zugleich gelang es ihm, eine Anzahl derselben samt dem Hauptmann, Untervogt Simon Fischer aus Seengen, gefangen zu nehmen und ins Lager zu führen. Bei einem Verhör, das sofort mit dem gefangenen Bauernführer angestellt wurde, vermochte man nichts aus Fischer herauszubringen; er begnügte sich damit, fortwährend flehentlich um seine Entlassung zu bitten, wobei er versprach, er werde noch am gleichen Abend zurückkommen und gebührenden Bescheid bringen. Wirklich ließ man ihn wieder laufen, und General Werdmüller gab ihm ein offenes Schreiben an die Lenzburger Bauern mit, worin er diesen seine Ankunft mit starker Heeresmacht mittheilte. „Fügen euch Untertanen in der Grafschaft Lenzburg zu wissen,“ heißt es weiter, „daß unsere gnädige Herren und Obern allseits, Wir und alle unsere getreuen Bürger und Landleute, das höchste Mißfallen und Bedauern haben, daß ihr euch von böswilligen und friedhässigen Menschen soweit verführen lassen, daß ihr wider Göttliches und menschliches Gesetz in höchste Ungehorsame, Rebellion und Aufruhr gegen eurer ordentlichen hohen Landesobrigkeit gewachsen und euch bisher durch einiche freundliche, gütliche noch rechtliche Mittel nicht wollen stillen und wiederum zu gebührender Untertänigkeit verleiten lassen, sondern einen öffentlichen Krieg, leider, verursacht. Damit ihr unser Christlich und mitleidentlich Herz und Gemüt gegen euch, als übel Verführten, wirklich verspüren möget, wollen wir mit dem Gewalt unserer Völker noch so lange wider euch innehalten, bis Zeiger dies euch wird überantwortet haben. Bei demselben wollet ihr eilfertig und in Angesicht dieses Briefes berichten, ob ihr den Frieden begehren, die

Waffen niederlegen und uns an fernere Durchpaß keine Hinderung und Widerstand tun wollt. Wo das geschieht und ihr eilends euere Ausschüsse, denen wir hiemit sicheres Geleit versprochen haben, zu uns schicken, auch dessen uns genugsam versichern werdet, habet ihr Gnade, auch Schutz und Schirm von uns zu erwarten. Wo aber nicht, werden wir den von dem lieben Gott habenden Gewalt nach bestem unserem Wissen und Vermögen brauchen und alles anwenden, euch wiederum zu schuldigem Gehorsam zu bezwingen. Dabei wir uns dann auch vor Gottes Angesicht und aller ehrbaren Welt wollen entschuldigt haben, alles Jammers und Glends, so euch deswegen begegnen möchte. Betrachtet derohalber euere unschuldigen Weiber und Kinder, euch selbst und euere Häuser und Güter, sonderlich aber eurer Seelen Heil und Seligkeit und erkennet die noch vorhandene Gnadenzeit, welches wir euch von Gott dem Allmächtigen herzlich anwünschen und einer eilenden Antwort erwarten.“¹ Wirklich erschienen noch am gleichen Abend 8 Gesandte, unter denen sich aber Untervogt Fischer nicht befand, vor Werdmüller und erklärten, sie wüßten nichts anderes, als daß zu Bern mit der Regierung Frieden geschlossen worden sei. Sie bäten daher um einen Waffenstillstand, bis bestimmte Kunde von Bern komme und bis man den Friedensvertrag vorweisen könne. Werdmüller, der von den Vorgängen in und um Bern nicht das Geringste wußte, vermutete hinter der Behauptung, es sei Friede geschlossen worden, eine Kriegslist der Bauern, die auf diese Weise Zeit gewinnen wollten.

¹ Wirz, Unparteiische Beschreibung Eydsgenössischer Unruhen, pag. 171—173.

Gleichwohl gewährte er einen Waffenstillstand von 2 Tagen. Den Rest des Abends und den folgenden Tag, es war ein Sonntag, benutzten die Truppen, um sich mit Zelten und Hütten im Lager möglichst gut einzurichten und durch Befestigung desselben durch Wälle und Wassergraben, sowie durch geeignete Aufstellung der Geschütze sich nach Kräften gegen Überfälle der Bauern zu sichern.¹ Der Waffenstillstand wurde am Sonntag von den Bauern selbst verletzt, indem sie vier schaffhausische Reiter gefangen nahmen, die sich im Vertrauen auf den abgeschlossenen Vertrag bis nach Othmarsingen vorgewagt hatten und dort in einem Wirtshaus eingekerkert waren. Daher machte Generalmajor Werdmüller einen neuen Vorstoß und traf dabei eine Stunde westlich von Mellingen auf etwa 1500 hinter einer hohen Brustwehr gut verschanzte Bauern. Werdmüller rief einige derselben zu einer Besprechung hervor. Die erklärten ihm, sie hätten die Waffen in keiner bösen Meinung ergriffen, sie wünschten nichts sehnlicher, als den Frieden; sie seien bereit, die Waffen niederzulegen, sobald man ihnen ihre noch vor hundert Jahren in Kraft stehenden alten Rechte und Gebräuche wieder gewähre; wolle man sie jedoch bezwingen, so seien sie entschlossen, tapfern Widerstand zu leisten, selbst wenn sie dabei sterben müßten. Es sei ihnen gleich so lieb, auf diese wie auf eine andere Weise den Tod zu finden. Nach dieser Unterredung kehrte der Generalmajor wieder ins Lager zurück. Unterdessen war hier im Auftrage des Schloßkommandanten von Lenzburg der Junker Graviset von Liebegg er-

¹ Hans Casp. Müller, Auszug der thurgauischen Wehrmannschaft. Thurg. Beiträge, Heft 3, pag. 28 f.

schienen, um den General Werdmüller zu benachrichtigen, daß das Schloß sich halten könne. Über den von den Bauern behaupteten Frieden zwischen Leuenberger und der Regierung in Bern konnte er keine Mitteilung machen. Es wurde abgemacht, daß der Schloßkommandant eine Botschaft ins Lager schicken solle, sobald er Gewißheit habe, daß wirklich ein Friede zu stande gekommen sei, im andern Falle möge er ein Zeichen mit vier Kanonenschüssen geben. Am Montag erschienen weder die erwarteten Bauernausschüsse, noch kam Bericht aus dem Schloß Lenzburg, sodaß Werdmüller annehmen mußte, der angebliche Friede mit Bern sei wirklich nur eine Kriegslist der Bauern gewesen. Gleichwohl wartete der General bis zum Mittag zu. Gegen einen Bauernhaufen, der sich während dieser Zeit sehen ließ, machten die Rittmeister Schaufelberg und Schalch einen Ausfall, wobei fünf Bauern erschossen wurden.¹ Als sie gegen Abend in größerer Anzahl wieder erschienen und sich in einem Eichenwald verschanzten, rückte Generalmajor Werdmüller mit 1500 Musketieren, 500 Reitern und 4 Geschützen gegen sie vor. Die Zürcher wurden jedoch von einem heftigen Gewehrfeuer empfangen, das die Bauern aus guten Verschanzungen auf sie richteten, und bald erkannte Werdmüller, daß seine Macht zu schwach sei, um erfolgreich vorgehen zu können. In seiner etwas schwierigen Lage griff er zu einer List. Um Zeit zu gewinnen, schickte er einen Tambour an die feindliche Stellung heran, der die Führer der Bauern zu einer Unterredung einladen sollte. Die Aufständischen zeigten zwar wenig Lust

¹ Stiftsarch. St. Gallen. Acta Bauernkrieg. Schreiben von Hauptm. Schweizer.

und erklärten, sie könnten sich nicht in Unterhandlungen einlassen, da ihre Hauptleute abwesend seien. Allein nun ritt Major Leu selbst ans Lager heran, worauf zwei Bauern zur Unterhandlung hervorkamen. Werdmüller stellte sehr weitgehende Forderungen, über die lange hin- und hergeredet wurde. Mit Tränen in den Augen erklärten die Bauern, daß sie keinen Krieg begehren. Unterdessen verstärkten sich die beiden Gegner. Durch Flintenschüsse verständigten sich die Bauern, sodaß immer mehr heranrückten, und Werdmüller erbat sich schleunigen Zuzug vom Hauptlager her. Als er so sein Heer auf etwa 3000 Mann verstärkt und auch acht Geschütze vorteilhaft aufgestellt hatte, stellte er nochmals seine Forderungen und verlangte innerhalb einer Stunde bestimmte Antwort. Als keine solche erfolgte und alles zum Angriff bereit war, erschien plötzlich der Pfarrer Hemann von Ammerswyl, eine würdige, ergraute Gestalt, in Begleitung einiger Bauern und bat inständig um eine weitere Frist; bis zum folgenden Morgen um 7 Uhr werde man ganz bestimmten Bericht über den zu Bern abgeschlossenen Frieden geben können. Nur mit Mühe vermochte der General Werdmüller, der mit der Verstärkung auf dem Schauplatze eingetroffen war, den Angriff zu verhindern und die Kampfeslust seiner Untergebenen zu zügeln. Darauf schickte man einen Tambour an eine andere Schar bewaffneter Bauern, die unterhalb des Schlosses Brunegg standen mit der Aufforderung, die Feindseligkeiten einzustellen. Nachdem sich auch diese dazu bereit erklärt hatten, kehrte das ganze Heer wieder ins Hauptlager zurück.¹ Da man jedoch den Bauern

¹ Stiftsarchiv St. Gallen. Acta Bauernkrieg. Bericht des Hauptmanns Studer von St. Gallen und Brief von Schnorf

nur halb traute, stellte man während der Nacht starke Feldwachen auf und schickte zahlreiche Ronden und Patrouillen ab.¹

In der Tat waren die Bauern nicht so friedlich gesinnt, wie man nach den Beteuerungen ihrer Führer hätte glauben können. Gleich beim Eintreffen des Zürcher Heeres hatten die Lenzburger Bauern nach allen Seiten hin Boten mit der Bitte um schleunigen Zuzug geschickt. Tag für Tag vermehrten sich ihre Haufen und damit wuchs ihre Zuversicht. Es wäre für sie eine Schande, hieß es, wenn sie mit ihrem schönen, hübschen Volk die „tonnerlosen (?), blauen Züricher“ nicht angreifen, in die Flucht schlagen, ihnen die Geschütze wegnehmen und hernach das Schloß Lenzburg den Berg hinunterstürzen würden.²

Auch Leuenberger hatte von der neuen Gefahr, die drohte, Kunde bekommen und sogleich nach allen Seiten hin das Aufgebot zum Zuge nach Lenzburg ergehen lassen. Am 2. Juni brach er mit 700 Mann von Langenthal auf und zog am folgenden Tage in Zofingen ein, das ihm seine Tore öffnete. Auf dem Wege erhielt er auch aus dem Gebiete von Solothurn und Basel zahlreichen Zuzug. Am Abend des gleichen Tages langte er vor Aarau an, zog die Mannschaft, die hier noch versammelt war, an sich und stieß mit seinen Truppen in der Nacht vom 2./3. Juni in Dth=

in Baden an Junfer Von Thurn in Wyl. — Basthardt. — Vergl. auch Th. v. Liebenau, Jahrb. für Schweiz.-Gesch., Bd. 20, pag. 84 f.

¹ Müller, Thurg. Beiträge. Heft 3, pag. 29.

² Stadtbibl. Zürich, Mspt. F. 57: Erzählung eines von den Bauern gefangen gehaltenen Bürgers von Brugg.

marschingen zu den bereits versammelten Aufständischen. Da auch der Luzerner Bauernführer Schybi mit Hilfsvölkern eintraf, wuchs die Macht der Bauern auf 15—20 000 Mann an. Leuenberger fand die Lenzburger Bauern in großer Zwietracht. Ein großer Teil derselben war bereit, die Waffen niederzulegen. Wirklich erschienen auch in der Frühe des 3. Juni Lenzburger Bauern im Lager Werdmüllers und baten um Gnade; sie seien zur Unterwerfung bereit, doch solle man sie vor Leuenberger und andern Rebellen schützen.¹ Um 7 Uhr erschienen statt der erwarteten Bauernausschüsse mit der Friedensurkunde der Berner Regierung ein par Spielleute mit einem Briefe Leuenbergers, der den General zu einer Unterredung in der Mitte zwischen beiden Heeren einlud. Allein Werdmüller wies den Vorschlag zurück und beharrte auf Erfüllung der am Abend vorher gegebenen Zusage. Bis zum Mittag erfolgte keine Antwort. Die Ruhezeit verwendete das Heer Werdmüllers dazu, alle Bäume in der Umgebung des Lagers umzuhauen, um so das Schußfeld frei zu machen. Die Stämme wurden dazu benützt, die Verschanzung des Lagers zu verstärken.²

Zur Mittagsstunde meldete plötzlich eine Hochwacht, daß große Scharen von Bauern im Anzuge gegen das Lager seien. Leuenberger hatte sich in der That mit seinem Kriegsrathe zum Angriff entschlossen. Mit zwei weißen Fahnen an der Spitze rückten Bauernhaufen gegen den rechten Flügel des Lagers vor. Sie wurden jedoch mit schwerem Geschütz empfangen, sodaß mehrere der Angreifenden, unter ihnen

¹ Stiftsarch. St. Gallen, Brief von Hauptm. Studer.

² J. C. Müller, Thurg. Beiträge. Heft 3, pag. 30.

einer der Fahnenträger, fielen. Darauf ging Generalmajor Werdmüller mit 3000 Musketieren zum Angriff vor und trieb die Bauern den Berg hinauf in den Wald zurück.¹ Dann wurde der Wald selbst unter ein lebhaftes Feuer genommen. Ein Teil der Bauern zog hierauf reußabwärts, um dem Gegner in den Rücken zu fallen. Allein auch hier wurden die Angreifenden mit Gewehr- und Geschützfeuer siegreich abgewiesen.² Ebensowenig gelang ein Versuch der Bauern, das auf dem linken Flügel der feindlichen Stellung gelegene Dorf Wohleschmühl zu besetzen. Die Zürcher steckten das Dorf in Brand und wehrten auf diese Weise den Angriff ab.³ Musketiere und Geschütze setzten den Bauern fortwährend hart zu, und die Kavallerie brachte durch zahlreiche Attaken den Feind in Verwirrung. Dieser vermochte gegen die Artillerie des Gegners nichts auszurichten, da im Heer der Bauern nur zwei den Herren von Hallmühl abgenommene Geschütze vorhanden waren, die überdies niemand richtig zu bedienen mußte.⁴ Beim Beginne des Kampfes war ein schweres Gewitter losgebrochen. Gegen den Abend heiterte sich der Himmel auf, und hinter dem Heere der Zürcher erschien plötzlich ein prächtiger Regenbogen. Die Bauern

¹ Basthardt.

² Stiftsarchiv St. Gallen, Acta Bauernkrieg. Bericht von Hauptmann Schweizer.

³ Daß der Brand nicht zufällig entstand, geht aus einer Äußerung von Hauptmann Studer hervor, der nach St. Gallen meldete, man hätte noch mehr Häuser in Brand gesteckt, wenn der Wind nicht so „contrarie“ gewesen wäre.

⁴ Stiftsarchiv St. Gallen, Acta Bauernkrieg. Bericht von Hauptmann Studer.

hielten diesen für eine Mahnung des Himmels zum Frieden, und da sie durch das heftige Feuern der Gegner und den unheimlichen Anblick des brennenden Dorfes so wie so eingeschüchtert waren, beschloßen sie, den Kampf einzustellen und um Frieden zu bitten. Mitten in der Aktion erschien ein Tambour bei General Werdmüller und brachte ihm fünf Briefe von den Führern verschiedener Ämter und dazu ein Schreiben von Leuenberger selbst mit einer Kopie des Muri-feldvertrages. Werdmüller ließ sofort das Feuer einstellen und gewährte mit Einbruch der Nacht einen Waffenstillstand bis zum folgenden Morgen. Da sollten Ausschüsse der Bauern zu weitem Verhandlungen im Lager erscheinen. Durch Trommelschläger ließ er die einzelnen Abteilungen seines Heeres anweisen, während der Nacht alle Feinseligkeiten ruhen zu lassen.

So hatte sein Heer einen leichten Sieg errungen. Es beklagte bloß einen Toten und zwei Vermundete; dazu waren fünf Pferde getötet worden. Den Sieg hatte Werdmüller um so leichter gewonnen, als es im Bauernheere von Anfang an an einer einheitlichen, zielbewußten Leitung gefehlt hatte. Nirgends hatten die Bauern mutig und nachhaltig angegriffen, sondern sich immer wieder, wie Basthardt erzählt, gleich Murmeltieren in die Wälder verkrochen.¹

¹ Th. v. Liebenau, Jahrb. Schw.-Gesch., Bd. 20, pag. 89, spricht von einem hitzigen Kampfe, der auf beiden Seiten große Opfer gefordert habe. Allein mehrere Quellen, Wirz, J. C. Müller, Studer, Schweizer, geben als Verluste der Zürcher einen Toten und zwei Vermundete an. Schweizer schätzt die Zahl der toten Bauern auf 50. Diese Angaben, sowie die Darstellung des Kampfes in den genannten Quellen überhaupt beweisen, daß das

Am folgenden Morgen hatten die Bauern keine Lust mehr, den Kampf zu erneuern, sie blieben vielmehr ruhig in ihren Verstecken und schickten ihre Ausschüsse ins Lager, um über den Frieden zu verhandeln. Vormittags 9 Uhr erschienen im Zelt des Generals 43 Vertreter, wovon 24 aus dem Gebiete von Bern, 7 aus Luzern, 2 aus Basel und 10 aus Solothurn waren. Leuenberger hatte es für geraten gefunden, sich dieser Gesandtschaft nicht anzuschließen. In ihrem Namen führte das Wort Stephan Peinli, Untervogt zu Narburg. Im Namen der Regierungen leitete Bürgermeister Waser die Verhandlungen. Er war am Abend vorher gemeinsam mit Statthalter Hirzel von Zürich her im Lager eingetroffen. Die Bauern verlangten als Bedingung eines Friedensschlusses allgemeine Amnestie, Bestätigung des Murifeldvertrages, Anerkennung des Huttwylerbundes, oder dann Einsetzung eines Schiedsgerichtes, das aus je 2 Ratsherren und 2 Bauern von Bern, Luzern, Basel und Solothurn zusammengesetzt sein und alle Streitfragen entscheiden sollte, und endlich Niederlegung der Waffen auf beiden Seiten und Entfernung der Besatzungen aus Städten und Schlössern. Diese Forderungen begründeten die Bauern mit der Erklärung, daß dieselben nichts enthielten, was im Widerspruch mit den alten Briefen und Rechten stehe. Einer der Bauern zog sogar eine beglaubigte Abschrift des Stanserverkommnisses hervor, um mit diesem ihre Ansprüche zu stützen. Allein Waser und hernach noch die andern Anwesenden setzten

Ganze gar keine wirkliche Schlacht, sondern nur ein etwas lange anhaltendes „Scharmühen“ war. Den gleichen Eindruck erweckt auch das von Voß, *Helvetia* VI, 629 ff. angeführte Lied über diesen Kampf, das zwei Zürcheroldaten zu Verfasser hat.

den Bauern auseinander, daß ihre Auffassung falsch sei und daß man niemals auf ihre Forderungen eingehen könne. Schnell gaben die Bauern bei, anerkannten, daß sie sich vergangen hätten und baten um Gnade. Sodann stellten die Vertreter Zürichs ihre Bedingungen auf: 1) Die Bauern sollen sofort das Feld räumen, die Waffen niederlegen und fernerhin dergleichen Auszüge unterlassen. 2) Der Huttwylerbund soll aufgelöst und die Bundesurkunde General Werdmüller ausgeliefert werden. 3) Was nicht durch gütlichen Vergleich zwischen Obrigkeit und Untertanen geregelt werden kann, soll dem Rechtspruch unterliegen. 4) Bis nach erfolgter Huldigung sollen die Truppen der Regierungen im Felde bleiben. Mündlich wurde dem Vertrage beigefügt, daß die Bestrafung der Rädelshörer den Obrigkeiten solle vorbehalten bleiben.¹

Die Vertreter der Bauern von Bern, Basel und Solothurn nahmen die Bedingungen an, während die Luzerner erklärten, zum Abschlusse eines solchen Vertrages nicht ermächtigt zu sein; allein, wenn man sie ziehen lasse, wollen sie nach Hause zurückkehren und die Waffen niederlegen. Das Resultat dessen, was die Bauern so erreicht hatten, blieb weit hinter ihren Hoffnungen und Träumen zurück. Das kam den Ausschüssen deutlich zum Bewußtsein, als ihnen die Vertreter Zürichs ihre Bedingungen zur Annahme vorlegten. Mit Tränen in den Augen und in sehr gedrückter Stimmung standen sie da, jodaß der anwesende Pfarrer von Dthmarsingen große Mühe hatte, sie zu trösten; durch freundliche

¹ Wirz, Unparteyische Beschreibung, pag. 183 ff.

Bewirtung mit Wein suchten auch die Offiziere zur Ermutigung der Bauernführer das Ihrige beizutragen.¹

Die Bedingungen des Friedensvertrages wurden hierauf den Haufen der Bauern vorgelegt und von diesen gutgeheißen. Bald gaben Salutschüsse dem zürcherischen Lager das verabredete Zeichen, daß der Vertrag angenommen und der Friede damit besiegelt sei. Die Niederlage der Bauern bei Mellingen war für das Schicksal der ganzen Bewegung entscheidend. Hätten die Aufständischen hier gesiegt, so würden sich ihnen nach ihren eigenen Aussagen die Bauern der Ostschweiz angeschlossen haben, und ein blutiger Bürgerkrieg wäre unvermeidlich gewesen. So aber war der Höhepunkt der Gefahr überschritten.

Sogleich nach Annahme des Friedensvertrages stob ein Teil des Bauernheeres auseinander. Voller Freude, endlich des Krieges los zu sein, rannten viele förmlich weg, um aus dem Bereich des Feindes zu kommen. Die Unversöhnlichen allerdings konnten sich immer noch nicht entschließen, ihre Sache in dieser Weise verloren zu geben. Ein großer Haufe sammelte sich in Schinznach und bedrohte Brugg. Daher brach ein Teil des zürcherischen Heeres plötzlich nach Norden auf und traf am 6. Juni um Mitternacht in Königsfelden ein, worauf die Bauern auseinander gingen. Andere Aufständische versammelten sich nochmals bei Dthmarsingen, was Werdmüller veranlaßte, am Samstag vor Pfingsten den 7. Juni dorthin zu marschieren und auf freiem Felde sein Lager aufzuschlagen.² Diese Maßnahme genügte, um auch hier allen Widerstand ohne Kampf zu ersticken. In

¹ und ² Basthardt.

Werdmüllers Hauptquartier zu Dthmarsingen erschienen am Pfingstsonntag 46 Ausschüsse der Lenzburger Bauern, die nochmals um Verzeihung für ihren Aufruhr baten. Der General verlangte von ihnen Auslieferung der Rädelsführer und Stellung von Geißeln. Beide Forderungen wurden ihnen jedoch auf inständiges Bitten und auf die Fürsprache des Hofmeisters von Müllinen in Königsfelden hin erlassen. Schybi war mit den Luzernern gleich nach Abschluß des Vertrages abmarschiert, entschlossen, trotz seines Versprechens den Kampf fortzusetzen. Seit dem 25. Mai lagerten Haufen aufständischer Luzernerbauern, verstärkt durch Zuzug aus dem Emmenthal, vor Luzern. Mit diesen vereinigten sich die von Mellingen abziehenden Luzerner. Allein am 4. Juni unterlagen sie in einem Gefecht an der Brücke von Gislikon den von General Zwyer geführten Regierungstruppen. An diesem Kampfe hatten auch etwas über 70 Bauern aus dem obern Teile der Grafschaft Lenzburg teilgenommen.¹ Nach diesem Mißerfolge gaben auch die Luzerner Bauern die Hoffnung auf den Sieg ihrer Sache auf und ließen sich in Friedensverhandlungen ein, die mit dem Stanfer-Schiedsspruch endigten.

Leuenberger war mit einem Teile der aufständischen Bauern nach Abschluß des Mellingervertrages westwärts gezogen, in der Absicht, nach Hause zurückzukehren. Beim Marsch durch Lenzburg konnten sich einige nicht versagen, ihre Büchsen gegen das Schloß Lenzburg abzufeuern, das sie so gerne dem Erdboden gleich gemacht hätten, ohne natürlich dadurch den geringsten Schaden zu verursachen.² Auf dem

¹ Stadtbibl. Bern, Empörung der Bern. Untertanen Fol. 128.

² Stadtbibl. Zürich, Mspt. F. 57: Bericht eines zürcherischen Augenzeugen.

Wege vernahm Leuenberger, daß General Ludwig von Erlach mit einem Heere von Bern aus gegen Herzogenbuchsee ziehe und durch Verheerungen den Bauern großen Schaden zufüge. Da nämlich Leuenberger nach Abschluß des Murisfeldfriedens die Waffen nicht niedergelegt hatte, so betrachtete die Regierung in Bern den Vertrag für ungültig und hob sofort neue Truppen aus. Bis zum 3. Juni waren die Rüstungen so weit gediehen, daß das Heer unter Erlachs Führung abmarschieren konnte, entschlossen, die Bauern für ihre Treulosigkeit blutig zu strafen. Auf die Kunde von dem Vormarsch des Bernerheeres hatte auch Leuenberger wieder Leute gesammelt. Bei Herzogenbuchsee stieß er am Pfingstsonntag den 8. Juni auf den Gegner, erlitt jedoch abermals eine Niederlage. Damit erlosch der letzte Widerstand der Bernerbauern. Sämtliche Vogteien flehten die Regierung um Gnade an und erklärten sich zu erneuter Huldigung bereit. Da zu gleicher Zeit auch im Gebiete von Basel der Aufstand blutig unterdrückt wurde und auch die Solothurner Bauern den Widerstand aufgaben, war der Sieg der Obrigkeiten auf der ganzen Linie entschieden.

Das Kriegsgericht zu Bosingen.

Auf die Einladung des Generals von Erlach hin war Werdmüller am 9. Juni von Dthmarsingen aufgebrochen und bis nach Suhr marschiert, um dem Bernerheere auf alle Fälle näher zu sein. Ein Kontingent von 700 Thurgauern hatte er als Besatzung in Lenzburg zurückgelassen. Als dann nach dem siegreichen Gefecht bei Herzogenbuchsee weiterer

Widerstand nicht mehr zu erwarten war, verteilte Werdmüller sein Heer in die verschiedenen Ortschaften. Die St. Galler besetzten Teufenthal, die Schaffhauser rückten in Holziken und Ürkheim ein, die Appenzeller marschierten nach Hirschthal, den Glarnern wurde Oberkulm als Quartier angewiesen und den Frauenfeldern Gränichen, die übrigen Ortschaften erhielten zürcherische Truppen als Besetzung. Schöstland und Stafelbach hatten keine Einquartierung, mußten jedoch dafür für den Unterhalt des Generals und seines Stabes aufkommen. Werdmüller hatte strengen Befehl erteilt, den Bauern nichts zu leide zu tun.¹ Doch lastete diese Besetzung ohnedies schwer auf der Einwohnerchaft, da sie für den Unterhalt der einquartierten Soldaten zu sorgen hatte.

Nach dem Siege bei Herzogenbuchsee hätte General von Erlach allzugerne seinen Rachezug fortgesetzt; er weigerte sich, den Mellingervertrag anzuerkennen und konnte von Werdmüller nur mit Mühe dazu gebracht werden, vorläufig wenigstens nichts Feindseliges gegen die Lenzburger Bauern zu unternehmen. Auf einer Zusammenkunft in Narburg beschlossen sodann die drei Generäle von Erlach, Werdmüller und Zweyer, die Frage, wie man weiter gegen die Rebellen vorgehen wolle, und noch andere Differenzen, die sich erhoben, auf einer gemeinschaftlichen Konferenz aller beteiligten Orte zu regeln. Als Ort der Versammlung wurde Zofingen festgesetzt. Am 14. Juni begannen die Verhandlungen, deren Leitung der eine der beiden zürcherischen Abgeordneten, Bürgermeister Waser, übernahm. Es wurde beschlossen, „daß eine Conformitet in allen vier Orten werde gehalten

¹ Stadtbibl. Zürich, Mspt. F. 57 und Basthardt.

in abstraffung der Redliführern".¹ Ferner beschloß man, nicht aus dem Felde zu gehen, bis der letzte Widerstand erstickt und die Ruhe wieder vollständig hergestellt sei. In betreff der Strafen wurden folgende Grundsätze aufgestellt: Leute, die sich nur gegen ihre eigene Obrigkeit vergangen haben, sollen von dieser bestraft werden; solche, die auch an andern Orten gekämpft haben und namentlich am Kampfe bei Mellingen beteiligt waren, sollen vor ein eidgenössisches Kriegsgericht zu Zofingen gestellt werden. Mit großem Eifer machte man sich nunmehr an die Verhaftung der Hauptschuldigen. Die Bauernführer, die am Kampfe gegen Luzern teilgenommen hatten, wurden von einem zu Willisau konstituierten luzernischen Kriegsgericht abgeurteilt. Bern, Solothurn und Basel nahmen ebenfalls zahlreiche Verhaftungen vor und sprachen zahlreiche Todes-, Verbannungs- und Geldstrafen aus.² Der Rest der Schuldigen empfing seine Strafe in Zofingen. Schon am Tage nach seiner Niederlage zu Herzogenbuchsee war Leuenberger gefangen genommen und nach Bern geführt worden. Er hatte zahlreiche peinliche Verhöre durchzumachen und nannte dabei eine ganze Reihe von Leuten, die im Aufruhr eine hervorragende Rolle gespielt hatten und deren man nun habhaft zu werden suchte. Die Verhaftungen in der Grafschaft Lenzburg besorgten die Truppen Werdmüllers. So wurden unter andern der Schulmeister von Leutwyl, dann Uli Huzenberger und Ruodi Bolliger, ebenfalls aus Leutwyl, und Untervogt Hauri

¹ Abschiede VI I 1, pag. 182 ff.

² F. Bögli, Der bern. Bauernkrieg, pag. 80 ff.; Vock, Der große Volksaufstand, Helvetia VI, pag. 502 ff. Die Schuldigen in den Freien Ämtern wurden später zu Mellingen bestraft.

von Reinach gefangen nach Zofingen geführt.¹ Bald waren in dem Städtchen alle verfügbaren Räume überfüllt; auf den Straßen sah man zahlreiche Bauern, hauptsächlich Weiber und Kinder herumstehen, die nach Zofingen kamen, um das Kriegsgericht um Gnade für ihre Angehörigen anzuflehen.² Gerade die wichtigsten Führer der Grafschaft hatten zwar nach Deutschland entfliehen können, wurden aber dort auf Befehl des Erzherzogs Ferdinand III. von dessen Beamten eifrig gesucht, um den Eidgenossen ausgeliefert zu werden. Diese Flüchtlinge waren Hans Heinrich Zahn und Uli Rinscher aus Entfelden, Hieronymus Schneider von Suhr, Schmidhans von Gränichen, Schorch und Jäggli aus Stafelbach, Jost Buch und Stoffel aus Kulm.³ — Hans Heinrich Zahn stellte sich später freiwillig der Regierung und wurde in Bern hingerichtet. Das nämliche Schicksal hatte Hunziker von Kulm, der Lenzburger Bauern gegen Luzern geführt hatte.⁴ Im Vergleich mit andern Gebietsteilen kam die Grafschaft Lenzburg dank der Fürsprache Zürichs noch gnädig weg. Den zürcherischen Gesandten hatten es die Lenzburger Bauern auch zu verdanken, daß sich Bern schließlich dazu herbeiließ, den Mellingervertrag wenigstens für die Grafschaft Lenzburg gelten zu lassen und damit auch die anfangs April den Bauern durch das Schiedsgericht in Bern gemachten Konzessionen. Der Rat in Bern hätte lieber diese beiden

¹ Basthard, Scheuchzer, Tagebuch.

² Bod, Helvetia VI, 514.

³ Staatsarchiv Zürich, Acta Bauernkrieg, Patent Ferdinands III.; vergl. Bod, Helvetia VI, 587.

⁴ Staatsarch. Bern, Turmbuch.

⁵ Staatsarch. Aarau, Jahrbuchung v. Landvogt Tribolet.

Verträge annulliert, wie er es bereits mit dem Murisfeldfrieden gemacht hatte. Die Vertreter Zürichs mußten sehr entschieden auftreten und sogar persönlich in Bern vorstellig werden, um ihre Forderung durchzusetzen. Nur äußerst ungerne stellte der Berner Rat am 21. Juni eine Urkunde aus, worin er den Lenzburgern im Ganzen diejenigen Erleichterungen gewährte, die im Schiedsspruch vom April enthalten waren. Zudem gab die Regierung die Zusicherung, daß sie das schon früher gegebene Versprechen halten und die Amtsführung der Bögte einer genauen Prüfung unterziehen werde.¹

Einen weitem Anlaß zu Differenzen zwischen Bern und Zürich gab ferner die Frage über die Bestreitung der Kriegskosten. Mit der Begründung, daß Zürich mehr Truppen ins Feld geschickt habe, als wozu es vertraglich verpflichtet gewesen sei, verlangten die Gesandten dieser Stadt eine angemessene Entschädigung. Sie schlugen anfänglich der Bernerregierung vor, sie solle Zürich und den ostschweizerischen Bundesgenossen jene 50 000 *fl.* ausbezahlen, die sie im Murisfeldvertrage den aufständischen Bauern in Aussicht gestellt hatte, und die Summe noch um 1000 Dublonen vermehren. Bern jedoch fand, daß es zu Entschädigung überhaupt nicht verpflichtet sei. Zürich stellte darauf das Verlangen, sich durch Erhebung einer Kontribution unter den bernischen Untertanen für seine Auslagen decken zu dürfen. Allein General Erlach und die Vertreter Berns widersetzten

¹ Stadtbibl. Bern, Empörung der bern. Untertanen. Fol. 114—117. Der Rechtspruch findet sich im Staatsarch. Bern, Deutsch Spruch-Buch, S S pag. 255^b—259.

sich auch diesem Ansinnen energisch. Endlich verlor Werdmüller die Geduld. Auf den 17. Juni zitierte er die Untervögte der Grafschaft Lenzburg nach Gränichen und verlangte unter Androhung schwerer Strafen sofortige Bezahlung einer Kriegsteuer von zwei Dublonen auf den Kopf.¹ Am 29. Juni begaben sich Statthalter Hirzel von Zürich und Neukomm von Schaffhausen nochmals nach Bern, um durch persönliche Vorstellungen Bern zur Nachgibigkeit zu bewegen. Außerst ungerne erteilte schließlich der Rat seine Einwilligung zur Erhebung von 4000 Dublonen² bei den Lenzburger Bauern. Ein Drittel sollte auf Martini des laufenden Jahres, je ein weiteres Drittel auf den Maitag und auf Martini 1654 entrichtet werden. Sollten die Teilsummen nicht auf den festgesetzten Termin zurückbezahlt werden, so waren sie von jenem Tage an zu verzinsen. Ausdrücklich verlangte Bern noch, daß „des Respectes wegen“ Erlach und nicht Werdmüller diese Verfügung den Lenzburgern als eine von Bern verhängte Strafe mitzuteilen habe. Während diese Verhandlungen mit Bern geführt wurden, waren auch noch andere strittige Punkte, wie die Entschädigung Luzerns an die innern Orte und die Festsetzung einer Summe, die Solothurn als Entgelt für die Hilfeleistung zu leisten hatte, erledigt worden. Am 2. Juli gingen die Gesandten auseinander. Die Differenzen zwischen Zürich und Bern hatten zwischen beiden Orten eine tiefe Mißstimmung erzeugt, die sich beim Abschiede der Gesandten deutlich bemerkbar machte. Während

¹ Staatsarch. Bern, Acta Bauernkrieg. Schreiben des Generals von Erlach.

² Die Dublone wurde im Vertrage zu 6,24 fl. angesetzt, so daß die ganze Kriegsteuer rund Fr. 80 000 ausmachte.

nämlich die Vertreter sämtlicher Orte Bürgermeister Waser und Statthalter Hirzel freundlich die Hand drückten, wandten die Berner den beiden ostentativ den Rücken. Über Berns Undankbarkeit beklagte sich übrigens auch Genf. Die Hilfstruppen dieser Stadt waren von Bern ohne das geringste Zeichen der Dankbarkeit nach Hause entlassen worden.¹ Auf dem Heimwege beschied der zürcherische Gesandte Hirzel am 3. Juli die Untervögte der Grafschaft Lenzburg nach Aarau und ließ sie dort ein Aktenstück unterzeichnen, in welchen sich die Untervögte im Namen ihrer Gemeinden zur Bezahlung der Strassummen an den festgesetzten Terminen verpflichteten.²

Die Stadt Lenzburg wurde für ihren Anschluß an die Erhebung ebenfalls bestraft. Sie hatte 200 Dublonen nach Bern zu bezahlen, die Hauptschuldigen wurden gefangen aufs Schloß Lenzburg geführt, nachdem man ihnen die Waffen weggenommen hatte. Der Bürgermeister Hans Ludwig Müller, der sich im Aufruhr nicht „seiner Gebühr und seines Amtes gemäß“ benommen hatte, wurde seiner Funktionen enthoben und durch Max Baumann ersetzt. Auf ihre Bitten hin wurden der Stadt ihre bisherigen Freiheiten gelassen.³

Jenen zwei Gesandten, die der Kriegsteuer wegen von Zofingen nach Bern gereist waren, hatte der Rat auf Befragen auch erklärt, daß man nun gottlob die auswärtigen Truppen

¹ Stadtbibl. Bern, Empörung der bern. Untertanen. Fol. 106—129. Das Protokoll der Konferenz in Zofingen, das hier mitgeteilt ist, fußt wieder auf Aufzeichnungen Wasers. — Basler, Unparteiische substanzliche Beschreibung zc.

² Staatsarch. Zürich, Acta Bauernkrieg.

³ Archiv Lenzburg, Ratsprotokoll pag. 197, 200, 210. — Staatsarch. Bern, Ratsmanual 118, Fol. 202/3.

nicht mehr notwendig habe. Daher rüstete sich die ganze Armee zum Abmarsche. Am 23. Juni sammelten sie sich in Lenzburg und marschierten sodann in zwei Kolonnen über Mellingen und Baden nach Zürich zurück.¹ Während ihres dreiwöchentlichen Aufenthaltes war es trotz des Verbotes von General Werdmüller nicht ohne Ausschreitungen und Schädigung der Lenzburger Bauern abgegangen. Sie bestanden allerdings vorzugsweise in Konfiskation von Hab und Gut solcher Rädelshführer, deren man nicht habhaft werden konnte. So klagte die Bernerregierung über den zürcherischen Hauptmann Holzhalb, er habe in Kölliken von der Gemeinde zwei Pferde und 100 Dukaten erpreßt und dem dortigen Untervogt mit Gewalt ein Pferd weggenommen. Zusammen mit Hauptmann Bürkli erpreßte dieser gleiche Holzhalb von einem andern Bürger in Kölliken 100 Reichstaler, 2 Dukaten und 1 Dublone; ferner nahm Holzhalb, der sich überhaupt in dieser Beziehung auszeichnete, einem Bauern bei Gränichen ein Paar Ochsen weg, die dieser wieder mit 30 Kronen auslösen mußte. Da man den jungen Hunziker von Kölliken, der verhaftet werden sollte, nicht finden konnte, nahm Holzhalb seiner Mutter zwei Pferde weg.² Hauptsächlich Gränichen und Suhr beklagten sich, daß sie während der Einquartierung schweren Schaden erlitten hätten. In Gränichen sollte der Bauernführer Schmid verhaftet werden. Da er nicht zu finden war, wurde Befehl gegeben, sein Haus in Brand zu stecken. Seine Nachbarn baten jedoch um Änderung des Befehls, weil durch das

¹ Basthardt.

² Staatsarch. Zürich, Acta Bauernkrieg.

brennende Haus Schmid's ihre eigenen Wohnungen in Gefahr geraten würden. Daraufhin wurde das Haus des entwischten Rebellen von den Soldaten zwar nicht angezündet, aber bis auf den Grund niedergerissen. In Niederlenz hatte der Hauptmann der thurgauischen Besatzung zu Lenzburg sechs Pferde und hundert Dukaten erbeutet. Generalmajor Werdmüller nahm zwar sofort die Beute in Verwahrung und überhäufte den Täter mit Vorwürfen.¹ Im Namen von Kaspar Fehlmann in Seengen führte sein Gerichtsherr Rudolf Hartmann von Hallwyl in Zürich Klage, daß seinem Untertan von den Soldaten Hauptmann Breitingers aus Zürich das Haus dreimal ausgeplündert, ein Schrank eingeschlagen und seine Fahrhabe zum größern Teil weggetragen worden sei. Zudem habe man dem gleichen Fehlmann ein Pferd und ein Kalb weggeführt.² Das Dorf Entfelden hätte für den Unterhalt des Generalmajors Werdmüller und seiner Offiziere 40 Dublonen bezahlen sollen. Auf Anraten ihres Pfarrers verweigerte die Bürgerschaft die Bezahlung, bis sie von Bern aus dazu angehalten werde. Da marschierten am 22. Juni unter Hauptmann Holzhalb 5 Fähnlein in Entfelden ein und plünderten das ganze Dorf.³ Alle diese Gewaltakte

¹ Basthardt.

² Staatsarch. Zürich, Schreiben Hartmanns von Hallwyl an Zürich.

³ Scheuchzer, Tagebuch und Basthardt. — Trotz dieser Vorgänge ist der Satz bei Bögli, Der bern. Bauernkrieg, pag. 86: die Truppen Zürichs hätten sich „raubend und plündernd im Aargau herumgetrieben“, durchaus unzutreffend und entstellt den wahren Sachverhalt gänzlich.

waren in Abwesenheit des Generals Werdmüller und ohne Wissen Wasers verübt worden. Als letzterer auf dem Heimwege von Zofingen Kunde von diesen Dingen erhielt, verbot er entrüstet dem Generalmajor Werdmüller unter Androhung obrigkeitlicher Strafe alle weiteren Ausschreitungen und befahl ihm, den in Entfelden angerichteten Schaden wieder gut zu machen. Gemeinsam mit General Werdmüller erließ er sodann nochmals ein Schreiben an den Generalmajor, worin er seine Vorwürfe erneuerte. Den geschädigten Bauern wurde ihr Verlust jedenfalls nur zum geringsten Teil wieder ersetzt. Waser erzählt, Generalmajor Werdmüller habe ihm zwar mitgeteilt, es sei geschehen, doch gebe es Leute, die das Gegenteil behaupten. Der Wacht in Mellingen gab Waser strengen Befehl, den Paß durch die Stadt sorgfältig zu bewachen und unter keinen Umständen Leute mit Beute aus dem Aargau in der Richtung nach Zürich durchzulassen.¹

Ein schlimmeres Schicksal hatten jene fünf auf dem Wege nach Weinselden verhafteten und in Zürich eingesperrten Lenzburger: Untervogt Rüscher von Schöstland, Seckelmeister Suter von Suhr, Felix Hilsiker von Dthmarsingen, Untervogt Kull von Niederlenz und der Viehtreiber Uli Schnyder. Wochenlang wurden sie in Zürich gefangen gehalten und einige Male mit Anwendung der Folter verhört. Umsonst flehten sie mehrfach weinend um Begnadigung, umsonst verwendeten sich ihre Verwandten, Heimatgemeinden und der Landvogt auf Lenzburg zu ihren Gunsten, Zürich beharrte darauf, sie exemplarisch dafür zu bestrafen, daß sie ihre Nachbarn hatten zum Aufruhr anstiften wollen. Auch die Berner Regierung

¹ Stadtbibl. Bern, Empörung der bern. Untertanen. Fol. 125 b.

schrift zu ihren Gunsten ein; sie verlangte ihre Auslieferung, um sie in Bern bestrafen zu können. Zürich antwortete mit Abweisung des Gesuches und verurteilte die Gefangenen zu einer Geldbuße von 13400 fl., wovon Lüscher als der reichste allein 10000 fl. auf sich nehmen mußte. Erst als durch die Verwandten und Heimatsgemeinden der Verhafteten die Bezahlung des Strafgeldes verbürgt war, wurden die Unglücklichen aus dem Gefängnisse entlassen.¹

Auch die Entrichtung der 4000 Dublonen aus der ganzen Grafschaft gab noch Anlaß zu Verhandlungen zwischen Zürich und Bern. Letzteres konnte die einmal gegebene Zusage nicht rückgängig machen, es suchte daher auf andere Weise die Last seiner Untertanen zu erleichtern. So ließ die Regierung in Bern über die Erpressungen und Plünderungen der ostschweizerischen Soldaten durch eine besondere Kommission eine genaue Untersuchung anstellen und von Dorf zu Dorf die Geschädigten persönlich verhören. Sie berechnete den angerichteten Schaden auf 16996 fl. und verlangte, daß diese Summe zusammen mit dem einzelnen Personen auferlegten Strafgeld von den 4000 Dublonen abgezogen werden solle.² Wahrscheinlich hat jedoch die Berner Regierung diesen Plan als aussichtslos der Stadt Zürich gar nicht vorgelegt. Dagegen half die Obrigkeit ihren Untertanen in der Weise, daß sie zu Gunsten der Lenzburger Kriegsteuer auf ein Guthaben von 6000 fl. verzichtete, das sie seit längerer

¹ Staatsarch. Zürich, Acta Bauernkrieg. Das Urteil wurde am 14. Juli gefällt.

² Staatsarch. Bern, Acta Bauernkrieg und Ratsmanual 118, pag. 262.

Zeit in Zürich hatte.¹ Schließlich einigten sich die beiden Städte auf einer Konferenz der evangelischen Orte zu Aarau unter Vermittlung Basels dahin, daß den Lenzburgern 1000 Dublonen von ihrer Schuld zu erlassen seien und daß Zürich auf weitere 2000 fl. verzichten wolle, dafür aber jene den fünf lenzburgischen Aufwiegleren auferlegte Strassumme behalten dürfe.² Am 2. Juli 1655 wurde dann endlich die letzte Rate der Lenzburger Kriegsteuer an Zürich ausbezahlt.³

Indem sich die Regierung in dieser Weise für ihre Untertanen verwendete, indem sie ferner die versprochene Untersuchung über die Amtsführung ihrer Landvögte strenge durchführte und begangenes Unrecht wieder gut zu machen suchte, trug sie viel dazu bei, die Kluft zwischen Obrigkeit und Untertanen zu überbrücken und wieder ein gutes Einvernehmen herzustellen. So konnte denn Bern auf einer Konferenz der meisten regierenden Orte zu Zug Ende Oktober den Miteidgenossen die Mitteilung machen, daß, einige Anstände im untern Aargau ausgenommen, alle seine Untertanen wieder zum Gehorsam zurückgekehrt seien.⁴ Dafür wendete sich nun aller Ingrimm der Lenzburger Bauern über das Mißlingen der Erhebung gegen Zürich, und die Berner Regierung sah diesem Hass mit einem gewissen Behagen zu. Strenge trieben ihre Amtleute die Kriegsteuer ein, bemerkten aber dabei, Zürich sei schuld an diesem harten Vorgehen. Die Bauern, die durch den Krieg so wie so schwere finanzielle Einbuße erlitten hatten, sahen sich genötigt,

¹ Staatsarch. Zürich, Acta Bauernkrieg.

² Abschiede VI 1, pag. 208.

³ Staatsarch. Zürich, Acta Bauernkrieg.

⁴ Abschiede VI 1, pag. 201.

auf den Märkten ihr Vieh zu verkaufen, um auf diese Weise das Geld für die 4000 Dublonen aufzubringen. Dabei beklagten sie sich jeweilen bei ihren Nachbarn, wie hart die Schuldboten hinter ihnen her seien, damit man die Habsucht Zürichs befriedigen könne.¹

Diese Erbitterung der Bauern in der Grafschaft bekam ein Zürcher Ende des Jahres 1653 in höchst unangenehmer Weise an seinem eigenen Körper zu verspüren. Beat Dyringer, der Schuldbote von Hans Rudolf Werdmüller, hatte anfangs Oktober den Markt in Warau besucht und kehrte am Abend in Gesellschaft von Lenzburger Bauern heimwärts. Plötzlich gab ihm einer derselben mit den Worten: „Du . . . , du bist auch Schuld am Kriege!“ einen Faustschlag ins Gesicht, und ein anderer versetzte ihm mit einem Bengel einen solchen Schlag auf den Kopf, daß er ohnmächtig zusammenstürzte. Wieder zum Bewußtsein gelangt, schleppte sich der also Mißhandelte nach Gränichen in ein Wirtshaus. Da weigerte sich aber der Wirt, ihm die Wohnung des Scherers zu zeigen, wo er sich hätte verbinden lassen können. Endlich erbarmten sich seiner drei Bürger aus Seengen, die seine Wunden verbanden, so gut sie konnten. Dyringer erzählte ferner, daß man zu Kulm die Zürcher Schelme und Diebe genannt habe, daß er zwischen Entfelden und Mufen von den Bauern auf dem Felde mit Steinen

¹ Vergl. die zwei Schreiben von Markus Huber und Pfarrer Hemann in Ammerstwhl bei Bock, Helvetia VI, 617—619. Die Originale befinden sich in der Stadtbibl. Zürich, Mspt. F 57. Der betreffende Band enthält noch eine Reihe anderer für die allgemeine Geschichte des Bauernkrieges interessanter Stücke.

beworfen worden sei, und daß man überhaupt in allen Wirtshäusern tüchtig auf die Zürcher geschimpft habe.¹

Auch zwischen Zürich und Bern selbst blieb noch längere Zeit eine gewisse Mißstimmung zurück, die sich gelegentlich in Spottliedern und beißenden Sprüchwörtern Luft machte.² Erst einige Jahre später kam ihnen durch den ersten Villmergerkrieg wieder zum Bewußtsein, wie sehr sie auf einander angewiesen waren.

¹ Staatsarchiv Zürich, Acta Bauernkrieg.

² Bod, Helvetia VI, 616 ff.

